



GESCHÄFTSBERICHT 2024

LAGEBERICHT 2024

JAHRESABSCHLUSS 2024

BILANZ ZUM 31.12.2024

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Bezeichnung Raiffeisenlandesbank Burgenland wird als Synonym zum Firmenwortlaut Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen verwendet.

Bei den Texten haben wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Formulierung verzichtet, es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. LAGEBERICHT 2024	3
1.1 ORGANE DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND	4
1.2 UNTERNEHMENSORGANIGRAMM	6
1.3 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE.....	7
1.4 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	16
1.4.1 AKTIVA.....	17
1.4.2 PASSIVA	18
1.4.3 ERTRAGSLAGE	19
1.5 RISIKOBERICHT	22
1.6 ERFÜLLUNG DES UNTERNEHMENSZWECKES	34
1.7 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	35
1.8 BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS	35
1.9 AUSBLICK 2025	37
2. JAHRESABSCHLUSS 2024.....	40
2.1 BILANZ ZUM 31.12.2024	42
2.2 GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	45
3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024.....	47
3.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	48
3.1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	48
3.1.2 WÄHRUNGSUMRECHNUNG.....	48
3.1.3 WERTPAPIERE	48
3.1.4 RISIKOVORSORGE.....	49
3.1.5 SONDERBEWERTUNG GEMÄß § 57 ABS. 1 BWG.....	49
3.1.6 BETEILIGUNGEN.....	50
3.1.7 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	50
3.1.8 EMISSIONSKOSTEN	50
3.1.9 VERBINDLICHKEITEN	50
3.1.10 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN, ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSGELDER	50
3.1.11 VERZICHT AUF ERSTELLUNG EINES KONZERNABSCHLUSSES WEGEN UNTERGEORDNETER BEDEUTUNG	51
3.1.12 FINANZINSTRUMENTE NACH § 238 ABS. 1 Z. 1 UGB I.V. MIT § 64 ABS. 1 Z. 3 BWG	52
3.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ.....	54
3.2.1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN	54
3.2.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN	54
3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	66
3.3.1 NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 13 BWG	66
3.3.2 ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN	66
3.3.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 12 BWG ..	66
3.3.4 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 18 UGB	67
3.3.5 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	67
3.4 SONSTIGE ANGABEN	67
3.4.1 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG.....	67
3.4.2 AUFGLIEDERUNG DES KERNKAPITALS UND DER ERGÄNZENDEN EIGENMITTEL (ANGABEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 16 BWG).....	68
3.4.3 ANGABEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 18 BWG	68

3.4.4 GESAMTKAPITALRENTABILITÄT GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 19 BWG.....	68
3.4.5 ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER GEMÄß § 239 ABS. 1 Z. 1 UGB	69
3.4.6 ANGABE DER VORSCHÜSSE UND KREDITE AN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄß § 239 ABS. 1 Z. 2 UGB.....	69
3.4.7 AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN	69
3.4.8 AUFWENDUNGEN FÜR BEZÜGE UND VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT	69
3.4.9 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES ERGEBNISSES GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 9 UGB	70
3.4.10 MITGLIEDER DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES	70
3.5 ANLAGE 1: ANLAGESPIEGEL 2024	72
4. BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	73

1. LAGEBERICHT 2024

1.1 ORGANE DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

VORSTAND

Vorstandsvorsitzender: Generaldirektor KR Dr. Rudolf KÖNIGHOFER
Vorstandsmitglied: Generaldirektor-Stellvertreterin Mag. Eva FUGGER
Vorstandsmitglied: Vorstandsdirektor Mag. Rudolf SUTTNER

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender: Präsident ÖkR DI Erwin TINHOF
Vorsitzender-Stellvertreter: Evelin DAVID, BA
Vorsitzender-Stellvertreter: Dir. Adalbert RENNER

Aufsichtsratsmitglieder: ÖkR Gerhard AIBLER
Dir. Johannes ANDERT
Dir. Jürgen BÖHM
DI Alfred BRASCH
DI Helmut GANGL
OAR Gerhard GRANITZ
Siegmund GRUBER
Gabriele HAUSER
Dir. Karl KORNHOFER
Dir. Alexander KUBIN
DI Josef KUGLER
KR Johann WEBER

DELEGIERTE DES BETRIEBSRATES

Mag. (FH) Claus HALLWACHS
Markus HAIDER
Sonja HOFSTÄTTER
Hannes NEUBAUER
Christian PROKOP, MA
LL.M. Mag. Manuela SCHÖLL (bis 18.06.2024)

GEMÄSS § 76 BWG VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN BESTELLTE STAATSKOMMISSÄRE

Staatskommissär: Mag. Caroline HABERFELLNER
Staatskommissär-Stellvertreter: Mag. Michael KORTUS

GESCHÄFTSLEITER GEMÄSS § 2 BWG (GESCHÄFTSJAHR 2024)

Dr. Rudolf KÖNIGHOFER
Mag. Eva FUGGER
Mag. Rudolf SUTTNER

LEITER DER GESCHÄFTSGRUPPE I

Recht und Verbund: Dr. Rudolf KÖNIGHOFER

LEITERIN DER GESCHÄFTSGRUPPE II

Risikomanagement, Finanzen,
Regulatorik: Mag. Eva FUGGER

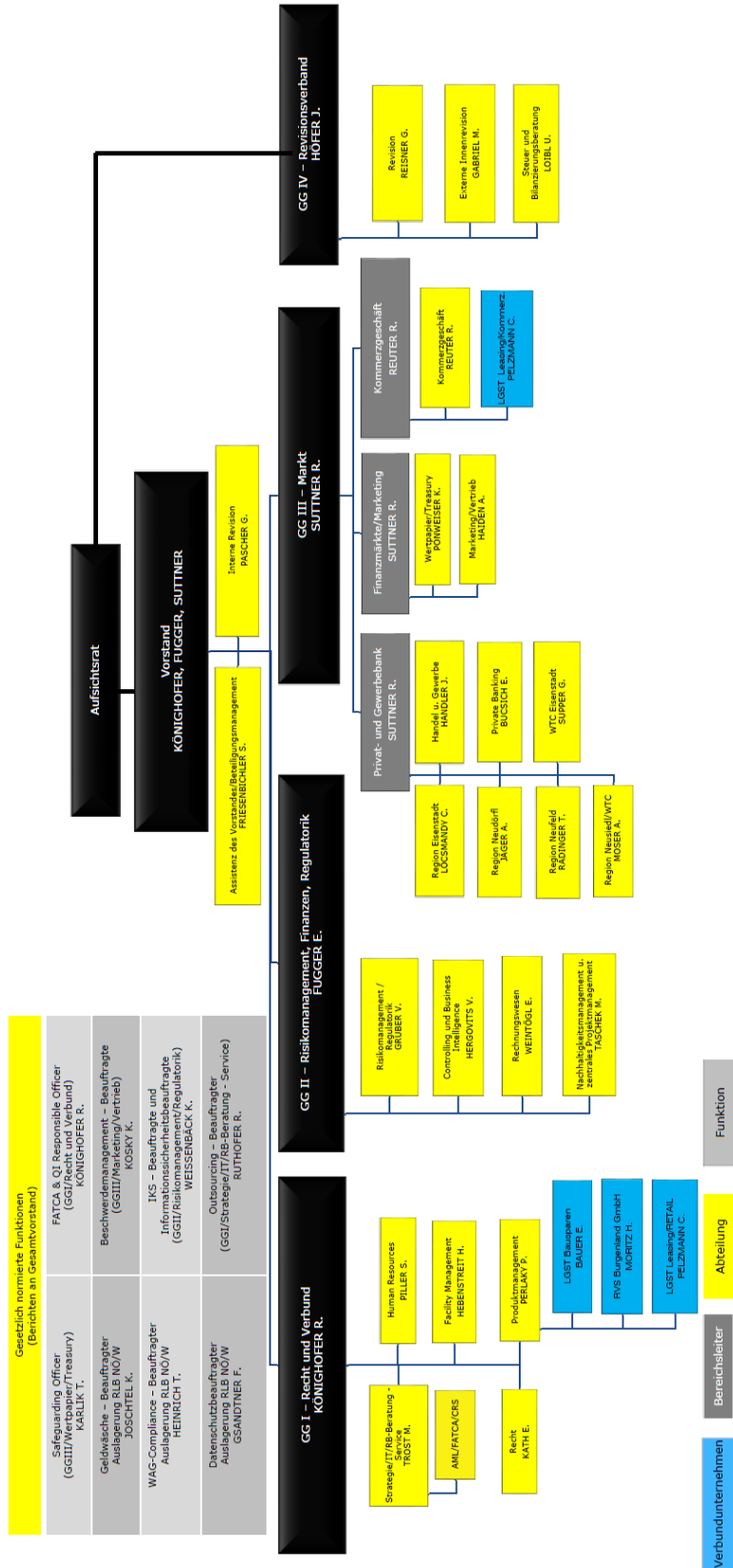
LEITER DER GESCHÄFTSGRUPPE III

Markt: Mag. Rudolf SUTTNER

LEITER DER GESCHÄFTSGRUPPE IV

Revisionsverband: Mag. Johann HÖFER (ab 01.07.2024)
Dr. Heinz ASTL (bis 30.06.2024)

1.2 UNTERNEHMENSORGANIGRAMM



Gesetzlich normierte Funktionen (Bereichen an Gesamtvorstand)	
Safeguarding Officer (GGII/IRB-Beauftragter) KARLIK T.	FATCA & QI Responsible Officer (GGII/IRB-Beauftragter) KÖNIGHOFFER R.
Geldwäsche – Beauftragter (GGII/IRB-Beauftragter) JOSEFEL K.	Beschwerdemanagement – Beauftragte (GGII/Marketing/Vertrieb) KOSIK K.
WAG-Compliance – Beauftragter (GGII/IRB-Beauftragter) HENNRICH T.	IKS – Beauftragte und Informationssicherheitsbeauftragte (GGII/Risikomanagement/Regulatorik) WEISSERBACK K. K.
Datenschutzbeauftragter (GGII/IRB-Beauftragter) GSAINDTNER F.	Outsourcing – Beauftragter (GGI/Strategie/IRB-Beratung – Service) RUTHOFER R.

1.3 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2024 war von einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Die geopolitische Unsicherheit, anhaltende Konflikte und politische Umbrüche beeinflussten die weltweite Konjunktur. In der Eurozone zeigte sich die Wirtschaft erneut schwach, wenngleich es im Jahresverlauf vereinzelt positive Entwicklungen gab. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Eurozone verzeichnete insgesamt nur ein leichtes Wachstum von 0,8 %, wobei große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern festzustellen waren. Während Spanien ein robustes Wachstum oberhalb der 3 %-Marke verzeichnete, gerieten Deutschland und Österreich weiterhin in wirtschaftliche Turbulenzen.

Österreich befand sich auch 2024 in einer Rezession. Das heimische BIP schrumpfte um 0,9 % und zählte damit zu den schwächsten Volkswirtschaften der Eurozone. Die anhaltende Schwäche der Industrie sowie der Rückgang im Wohnbausektor belasteten die Konjunktur erheblich. Ebenso verzeichneten konsumnahe Dienstleistungen, insbesondere Hotellerie, Gastronomie und Handel, negative Wachstumsraten. Trotz steigender Reallohne blieb die Konsumlaune der österreichischen Haushalte gedämpft, da eine hohe Sparquote und Zukunftsängste das Konsumverhalten hemmten. Besonders der Arbeitsmarkt in Österreich zeigte sich durchwachsen. Während die Arbeitslosenquote zwar moderat anstieg, blieb die Zahl offener Stellen auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Unternehmen hatten Schwierigkeiten, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, was in bestimmten Branchen wie dem Tourismus und der Gastronomie zu Engpässen führte.

Die Inflation in der Eurozone setzte ihren Rückgang fort. Lag sie zu Jahresbeginn noch bei 2,9 %, fiel sie im Sommer unter die 2 %-Marke, stieg jedoch gegen Jahresende wieder leicht an. Dienstleistungen wiesen das gesamte Jahr hindurch eine erhöhte Preissteigerung von rund 4 % auf. In Österreich setzte sich der Inflationsrückgang langsamer fort als in der Eurozone, wobei insbesondere steigende Löhne und strukturelle Faktoren für eine anhaltend höhere Teuerungsrate sorgten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete im Juni 2024 die geldpolitische Wende ein und senkte den Leitzins im Jahresverlauf um insgesamt 100 Basispunkte. Trotz dieser Lockerung blieb das Zinsniveau restriktiv, da die Inflation noch nicht in allen Bereichen vollständig unter Kontrolle war. Die Kapitalmärkte reagierten darauf mit einer Volatilität in den Anleiherenditen, während sich der Aktienmarkt insgesamt positiv entwickelte. Der österreichische ATX tat sich im Vergleich zu anderen europäischen Indizes schwer und verzeichnete nur eine moderate Performance.

Die Anleihenmärkte verzeichneten im Jahresverlauf 2024 ebenfalls signifikante Bewegungen. Die Renditen österreichischer Staatsanleihen schwankten im Zuge der geldpolitischen Anpassungen, während Unternehmensanleihen insbesondere im High-Yield-Segment von der Aussicht auf fallende Zinsen profitieren konnten. Die Risikoaufschläge europäischer Staatsanleihen gegenüber deutschen Bundesanleihen sanken über das Jahr hinweg, was auf eine leichte Entspannung der Märkte hindeutete. Besonders die politischen Entwicklungen in Österreich und die anhaltenden Diskussionen über ein mögliches EU-Defizitverfahren hatten Einfluss auf die Bewertung österreichischer Staatsanleihen.

DIE RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist das Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Burgenland und verfügt über Bankstellen in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl. Neben der Zentrale, dem Raiffeisen Finanz Center und der Stadtfiliale in Eisenstadt, gehören auch die Bankstellen Siegendorf, Steinbrunn, Wulkaprodersdorf, Hornstein, Leithaprodersdorf, Neufeld, Bad Sauerbrunn, Neudörf, Pötttsching, Breitenbrunn, Gols und Neusiedl am See zur Raiffeisenlandesbank Burgenland.

DER FOKUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland legt den Fokus der Geschäftstätigkeit auf das Privat- und Firmenkundengeschäft im Einzugsgebiet und begleitet ihre Kunden mit maßgeschneiderten Lösungen durch alle Lebensphasen.

Die bestens ausgebildeten Raiffeisenbetreuer beraten die gesamte angebotene Produktpalette, vom Konto über Bausparen bis zu Versicherungen, professioneller Wertpapierberatung und Raiffeisen-Leasing. Ergänzend zur persönlichen Beratung steht eine moderne technische Infrastruktur mit SB-Geräten in den Bankstellen vor Ort zur Verfügung.

BANKSTELLENSTRUKTUR & MODERNISIERUNG

Auch im Jahr 2024 setzte die Raiffeisenlandesbank Burgenland ihren Weg der Modernisierung kontinuierlich fort. Besonders bei den Bankstellenneu- und -umbauten wird auf eine gemeinschaftliche und somit ressourcenschonende Umsetzung Wert gelegt. Die Verwendung von nachhaltigen Baustoffen, effizienter Energieversorgung und die Schaffung eines modernen und angenehmen Ambientes für Mitarbeiter und Kunden stehen im Mittelpunkt. In diesem Sinne wurden auch die Neubauten der Bankstellen Bad Sauerbrunn und Wulkaprodersdorf im Jahr 2024 gestartet und werden den Kunden in den nächsten Monaten zur Verfügung stehen.

Weiters setzt die Raiffeisenlandesbank Burgenland ihren Kurs mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung fort. Dadurch wird eine Reihe von ökologischen Maßnahmen zur Verminderung des Energieverbrauchs und Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger und die Erzeugung von Energie vor Ort, umgesetzt.

In der Bankstelle Neudörf wurde beispielsweise die Photovoltaik-Anlage erweitert, eine Lademöglichkeit für E-Autos installiert und der Anschluss an das örtliche Fernwärmenetz umgesetzt. Mit dem Ziel alle vorhandenen Dachflächen mit PV-Anlagen auszustatten und Energie möglichst selbst zu erzeugen und zu nutzen, wurden auch die Bankstellen Steinbrunn und Neufeld mit PV-Anlagen ausgestattet bzw. die bestehenden Anlagen erweitert.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland setzt sich aber auch für ein nachhaltiges Mobilitätskonzept ein. Durch spezielle Förderprogramm im Bereich E-Mobilität, öffentlichen Verkehr und die Nutzung von Fahrrädern konnten wichtige Anreize geschaffen werden, um den Weg für klimaneutrale Mobilität zu ebnen.

DIGITALISIERUNG IM FOKUS

Als führendes Finanzinstitut im Burgenland hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin an einer maßgeschneiderten Omnikanalvertriebsstrategie und weiteren Innovationen gearbeitet. Bestandteil dieser Strategie war die Umsetzung der „Virtuellen Filiale“, die es Kunden ermöglicht, bequem von zu Hause oder unterwegs ihre Bankgeschäfte zu erledigen. Dienstleistungen der „Virtuellen Filiale“ umfassen Kontoeröffnungen und zahlreiche Servicedienstleistungen, wie zum Beispiel die Bestellung einer neuen Kreditkarte oder Unterstützung bei einem Mobiltelefonwechsel damit die Mein ELBA App rasch wieder funktioniert.

Zusätzlich wurde im Jahr 2024 Bitpanda in die Mein ELBA App integriert, durch diese Kooperation wird Raiffeisenkunden Zugang zu digitalen Vermögenswerten bzw. die Möglichkeit geboten, möglichst einfach in Kryptowährungen und andere digitale Assets zu investieren. Durch die nahtlose Integration über die Mein ELBA App können Kunden somit ihre Finanzportfolios erweitern und moderne und zukunftsweisende Lösungen nutzen.

Ebenfalls im angelaufenen Geschäftsjahr konnte die Raiffeisen Junior App erfolgreich auf den Markt gebracht werden. Die App ist eine innovative Lösung, die speziell für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren entwickelt wurde und sie ermöglicht es jungen Nutzern auf spielerische Weise finanzielle Bildung und ein erstes Verständnis für den Umgang mit Geld zu entwickeln. Mit kindgerechten Funktionen wie einem virtuellen Taschengeldkonto oder Aufgabenstellungen fördert die Raiffeisen Junior App verantwortungsbewussten Umgang mit Finanzen und legt damit den Grundstein für eine solide finanzielle Zukunft.

Seit Juli 2024 besteht für die Kunden in einer Pilotbankstelle die Möglichkeit Signature Pads am Schalter zu nutzen. Damit kann der Papierverbrauch weiter reduziert werden, da es bei Zahlscheinen, Ein- sowie Auszahlungen am Sparbuch oder Konto zu keinem Einsatz von Belegen mehr kommt. Für das Geschäftsjahr 2025 ist der Einsatz von Signature Pads auch in den übrigen Bankstellen der Raiffeisenlandesbank Burgenland geplant.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

DER MARKETING - JAHRESÜBERBLICK

Ein umfangreicher Marketing- und Vertriebsplan mit bedarfsfeldorientierten und produktbezogenen Kampagnen unterstützt ganzjährig. Der Jugendschwerpunkt zu Beginn des Jahres stand unter dem Motto „Zukunft gestalten“ gefolgt vom Frühjahrsschwerpunkt zum Thema „Nähe“. Diese Nähe zu Kunden, Mitarbeitern und Partnern wurde durch Gottfried genannt „Goffi“ mit der Kampagnenumsetzung mit „Wir für Goffi“ verdeutlicht.

Im Juni war es dann an der Zeit unser Fußballnationalteam bei der EURO 2024 zu unterstützen. Der Spätsommer hob wiederum unsere Partner, regionale Unternehmen aus den einzelnen Bundesländern, in einer Kampagne gemeinsam mit Hermann Maier hervor. Im Herbst stehen traditionell die Themen, Sparen, Vorsorgen und Veranlagen im Mittelpunkt. Mit Abschluss eines Raiffeisen Anlageproduktes konnten sich Kunden das Vignettengeld 2025 sichern. Mit der Herbstkampagne Kompetenz lag der Fokus auf dem Thema „einander besser verstehen“ unterstützt durch den Claim „Wir macht´s möglich.“

Während des Jahres laufen auch weitere ganzjährige Kampagnen wie beispielsweise die Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative mit den Energiegenossenschaften, Raiffeisen Mobil und Kampagnen der Verbundunternehmen Raiffeisen Bausparkasse, Raiffeisen Leasing, Raiffeisen Capital Management und der Raiffeisen Versicherung.

VERANSTALTUNGS- & EVENTMANAGEMENT

Während des Geschäftsjahres 2024 fanden zahlreiche Veranstaltungen statt. Von den erforderlichen Generalversammlungen bis zu Veranstaltungen für Kunden jeder Zielgruppe und Mitarbeiter reichte die Bandbreite.

Ende Februar standen Frauen und damit interessierte Kundinnen im Mittelpunkt des Abends „Frauen in der Veranlagung“. Mittels Impulsreferaten konnten sich die Gäste einerseits zum Thema Wertpapierveranlagung aber auch über Stilberatung informieren. Für Firmenkunden finden regelmäßige Business-Frühstücke statt, bei denen ebenfalls mittels Impulsvorträgen zu bestimmten Themen informiert und anschließend bei einem gemütlichen Frühstück Informationen ausgetauscht werden.

Jährliche Fixpunkte sind aber auch Veranstaltungen für die jüngeren Zielgruppen. Neben der Siegerehrung des Internationalen Raiffeisen Jugendwettbewerbes stand im Frühjahr 2024 die Raiffeisen Club Kinopremiere „Garfield“ am Programm. Im Herbst lud die Raiffeisenbankengruppe Burgenland zur großen Jugendveranstaltung „Future talk“ in das KUZ Eisenstadt. 2024 fand diese Veranstaltung bereits zum zweiten Mal statt und konnte nahtlos an den großen Erfolg der Vorjahre anschließen. Mehr als 800 burgenländische Schüler informierten sich an diesem Tag zu Themen wie Motivation und gestalte deine Zukunft, Kryptowährungen und Cybercrime. Abgerundet wurde dieser spannende Tag durch Influencer „Satansbratan“ der bei der Veranstaltung mit dabei war.

Anfang September luden teilnehmende burgenländische Raiffeisenbanken zum „RaiffEISTag“. An ausgewählten Standorten konnten sich Kunden und jeder der vorbeikam, ein gratis Eis holen und damit den Tag versüßen.

Highlights im Herbst/Winter waren das 90-Jahr-Jubiläum der Bankstelle Steinbrunn und eine Kundenveranstaltung zum Thema Veranlagung. Bei der Jubiläumsfeier in Steinbrunn konnten zahlreiche Gäste und Ehrengäste sowie die Bevölkerung und regionale Partner begrüßt werden. Nach einem kurzen offiziellen Teil bot der Nachmittag bzw. Abend Gelegenheit zum gemütlichen Beisammensein.

Ende November füllte sich das KUZ in Eisenstadt abermals mit über 800 Gästen. Das Interesse am Thema Veranlagung und Expertentipps dazu ist nach wie vor ungebrochen. Dieser Abend bot für interessierte Raiffeisenkunden Informationen, Überblick und die Möglichkeit sich gezielt über interessante Angebote zu informieren. Als kleines Dankeschön bekam jeder Gast eine eigens gebrandete Zotter-Schokolade.

Im Herbst ebenfalls ein jährlicher Fixpunkt sind die Raiffeisen Spartage. Auch im Jahr 2024 wurde dabei auf Geschenke und Bewirtung verzichtet und stattdessen an gemeinnützige Initiativen und Organisationen im Burgenland gespendet.

RAIFFEISEN & SPONSORING

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland engagiert sich als regionaler und verlässlicher Sponsor und unterstützt Projekte aus den Bereichen Region, Sport und Kultur. Auch soziale Themen und in diesem Bereich tätige Organisationen werden im Tätigkeitsgebiet unterstützt. Dabei spannt sich der Bogen beispielsweise vom örtlichen Sport- oder Theaterverein, über den Gesangsverein oder Chor bis zur Freiwilligen Feuerwehr.

DER RAIFFEISEN CLUB

Für Kinder und Jugendliche bietet der Raiffeisen Club zahlreiche Vorteile und begleitet auf dem Weg in eine finanzielle Zukunft. Zusätzlich begleitet Sumsi, die fleißige Raiffeisen-Biene mit dem Sumsi Konto für 0 bis 10-jährige. Mit dem Sumsi Konto unterstützen Eltern ihren Nachwuchs beim Aufbau eines finanziellen Polsters. Mit der Raiffeisen Junior App geht diese Reise für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren weiter und der Umgang mit Geld wird auf spielerische Art und Weise gefördert. Für Jugendliche bis junge Erwachsene bietet der Raiffeisen Club zahlreiche Vorteile und Angebote, diese reichen von Freizeitaktivitäten bis zu Vergünstigungen. Ob Schüler, Lehrling oder Student, Raiffeisen hat für jede Zielgruppe die passenden Angebote inklusive Raiffeisen Club-Mitgliedschaft.

Der bereits traditionelle Internationale Raiffeisen-Jugendwettbewerb widmete sich im Jahr 2024 dem Thema „Der Erde eine Zukunft geben“ und erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Die zahlreichen teilnehmenden burgenländischen Kinder und Jugendliche waren mit Eifer dabei und die Gewinner freuten sich über Sach- und Geldpreise für ihre kreativen Arbeiten.

ERFOLGREICHES GESCHÄFTSJAHR 2024: NACHHALTIGKEIT UND WACHSTUM IN ALLEN BEREICHEN

Das Geschäftsjahr 2024 war von anhaltend guten Ergebnissen quer über alle Bereiche geprägt. Fachlich bestens ausgebildete Mitarbeiter tragen zu diesem Erfolg wesentlich bei und begleiten Kunden mit qualifizierten Beratungen durch alle finanziellen Lebensphasen.

Raiffeisen Bausparen ist der Klassiker und zählt zu den beliebtesten Produkten. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland schloss im Jahr 2024 2.151 neue Bausparverträge ab und erzielte 1,10 Millionen EUR an neuen Bausparfinanzierungen.

Die Raiffeisen Versicherung bietet Lösungen für Kunden in unterschiedliche Sparten an und konnte im Jahr 2024 den Bestand steigern. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden im Geschäftsjahr in der Raiffeisenlandesbank Burgenland 1.105 und im gesamten Burgenland 3.419 Verträge digital signiert.

2024 war ein sehr erfolgreiches Jahr im Wertpapiergeschäft. Infolge eines Nettoabsatzes von 42,00 Millionen EUR und einer erneut positiven Kursentwicklung konnte das Kundendepotvolumen der Raiffeisenlandesbank Burgenland auf 792,00 Millionen EUR gesteigert werden und erreichte damit einen neuen historischen Höchststand. Erfreulich dabei ist, dass der Nettoabsatz nicht nur in einer einzelnen Produktkategorie positiv war, sondern der Absatz breit gestreut in allen wesentlichen Produktkategorien (Fonds von Raiffeisen Capital Management, Raiffeisen Zertifikate, eigene Emissionen der RLB) erreicht werden konnte.

Besonders positiv ausgewirkt hat sich auch die Einführung der sogenannten Fondspar-Coaches in der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Fondsspar-Coaches sind Wertpapier-Berater, die in der Bank insbesondere jüngere Berater unterstützen und als erster Ansprechpartner zum Thema Fondssparen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat pro Region einen Fondsspar-Coach eingesetzt und dadurch die Anzahl der Fondssparverträge um 704 Stück auf insgesamt rund 9.969 Stück gesteigert und damit ein Jahresansparvolumen in Höhe von 9,70 Millionen EUR erreicht.

2023 wurde die erste grüne und soziale Anleihe der Raiffeisenlandesbank Burgenland aufgelegt. Bei diesen Anleihen fließen die Emissionserlöse ausschließlich in bestehende oder zukünftige Finanzierungen mit ökologischem oder sozialem Mehrwert. Insgesamt haben Kunden mit der Zeichnung dieser Anleihe der Raiffeisenlandesbank Burgenland 38,00 Millionen EUR anvertraut und damit nachhaltige Finanzierungen in der Region ermöglicht.

Im Herbst 2024 wurde die zweite grüne und soziale Anleihe aufgelegt, auch dafür wurde die Raiffeisenlandesbank Burgenland mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte ausgezeichnet.

RAIFFEISEN NACHHALTIGKEITSINITIATIVE BURGENLAND

Gemeinsam mit der burgenländischen Bevölkerung bewegen die Energiegenossenschaften unter dem Motto „Energie aus Bürgerhand“ die Energiezukunft des Burgenlands - regional, nachhaltig und mit fairen und attraktiven Preisen, sowohl für Einspeiser als auch Verbraucher.

Die Kombination aus attraktiven Tarifen und den Erfahrungen aus einem zweijährigen Realbetrieb sorgt für regen Zulauf zu den regionalen Energiegenossenschaften (EEGs). Das belegt die stetig wachsende Zählpunktezahlanzahl, die von 2.500 (Ende 2023) auf 7.000 Zählpunkte (Ende 2024) erhöht werden konnte. Unter den Mitgliedern finden sich Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen, die nachhaltigen Strom in die Energiegenossenschaft einspeisen und/oder beziehen.

2024 waren es rund 2.000 PV-Anlagen, mehrere Kleinwasserkraftwerke und ein Windrad, die Strom in die Energiegenossenschaften eingespeist haben. Ebenso gibt es bereits auch PV-Anlagen im Besitz der Energiegenossenschaften, die Strom für die Mitglieder produzieren. Mit der Gründung einer überregionalen Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) im September 2024 wurde der nächste logische Schritt gesetzt, um den Handel mit erneuerbarem Strom zu attraktiven Tarifen weiter auszubauen.

Seit der Gründung der Energiegenossenschaften im Jahr 2022 wurde immer einen Schritt voraus gedacht und das Angebot sukzessive weiterentwickelt. So startete im Herbst 2024 eine Kooperation mit Wohnbau-Siedlungsgenossenschaften auf deren Dächern eigene PV-Anlagen, die sich im Besitz der EEGs befinden, errichtet werden. Im Dezember 2024 wurde ein gemeinsames, mittlerweile österreichweites Projekt mit dem ÖAMTC vorgestellt, um erneuerbaren Strom aus den Energiegenossenschaften zum ermäßigten Preis für Mitglieder auch an ausgewählte E-Ladesäulen zu bringen.

Weitere Informationen über aktuelle Tarife und Projekte finden sich unter www.rni-bgld.at und www.unser-fairer-tarif.at.

REGIONALER ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Als leistungsstarkes und regional verwurzelt Unternehmen ist die Raiffeisenlandesbank Burgenland mit Sitz in Eisenstadt ein wichtiger und attraktiver Arbeitgeber in der Region. Im Jahr 2024 beschäftigte sie 281 Mitarbeitende und bietet diesen vor Ort sichere und vielfältige Arbeitsplätze. Um die Fluktuation möglichst gering zu halten, bietet die Raiffeisenlandesbank Burgenland ihren Mitarbeitenden umfangreiche Sozialleistungen an, arbeitet an einer attraktiven Work-Life Balance und fördert die Weiterentwicklung, sowohl in fachlicher als auch persönlicher Hinsicht.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland nimmt ihre Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden sehr ernst, dass zeigt sich in der partnerschaftlichen Unternehmenskultur, der transparenten und leistungsgerechten Gehaltspolitik sowie den angebotenen Sozialleistungen. Ein wertschätzendes Miteinander, Solidarität und soziale Verantwortung sind Hauptpfeiler der gemeinsamen Arbeit.

Der Mensch spielt eine zentrale Rolle im Geschäftsbetrieb der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Die dauerhafte Abdeckung des Mitarbeitendenbedarfs in quantitativer und qualitativer Hinsicht ist daher ein Schlüsselfaktor für den Unternehmenserfolg. Aus diesem Grund wurde in der Raiffeisenlandesbank Burgenland im Jahr 2024 ein Projekt zur Erarbeitung und Festlegung einer Arbeitgeberpositionierung gestartet. Durch eine Arbeitgeberpositionierung möchte sich die Raiffeisenlandesbank Burgenland von den Mitbewerbern abheben, passende Bewerber finden sowie den Identifikationsgrad ihrer Mitarbeitenden erhöhen und diese als Botschafter gewinnen.

Neben der Bindung der Mitarbeitenden hat auch eine faire, leistungsgerechte und transparente Entlohnung höchste Priorität in der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Klar definierte Gehaltsbandbreiten dienen als Basis zur Steuerung der Personalkosten. Mit dem Geschäftsjahr 2025 wird zudem die variable Vergütung in der Raiffeisenlandesbank Burgenland wieder eingeführt. Leistung soll belohnt werden, dies im Sinne der Mitarbeitenden, aber auch im Sinne des Unternehmens, das von einer leistungsstarken und motivierten Belegschaft langfristig profitiert.

Die vielfältigen Ausbildungshintergründe und Vorerfahrungen der Mitarbeitenden garantieren zudem optimale Ergebnisse bei der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Der kooperative Führungsstil bietet den Beschäftigten die Möglichkeit eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen sowie mit Fähigkeiten und Talenten aktiv zum Erfolg und Fortschritt des Unternehmens beizutragen.

Das respektvolle Miteinander als hoher Wert der Bank sowie die hervorragende Arbeit aller Mitarbeiter und des gesamten Managements wurde damit auch im Jahr 2024 bestätigt.

NACHHALTIGES ENGAGEMENT

Traditionell ist die Raiffeisenlandesbank Burgenland den genossenschaftlichen Werten der Solidarität verbunden und übernimmt wirtschaftliche und soziale Verantwortung in der Region. Mit dem European Green Deal wurden auf politischer Ebene Regeln zum nachhaltigen Klima- und Umweltschutz mit weitreichenden Folgen auch für die Finanzinstitution geschaffen, die eine neue Werthaltung im ökologischen Denken erfordern. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat bei diesem Wandel eine Vorreiterrolle eingenommen und sich als lokal führende Bank zum Thema Nachhaltigkeit positioniert. Diesem Anspruch wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gerecht, die neben Maßnahmen zur Umsetzung sozialer und ökologischer Ziele vor allem auch die Schaffung des Bewusstseins und Verständnisses für nachhaltiges und umsichtiges Handeln bei Kunden, Funktionären und Mitarbeitern zum Inhalt hat.

DIE ÖKOBILANZ DER RAIFFEISENBANKENGRUPPE BURGENLAND

Die Ökobilanz ist ein Verfahren, um umweltrelevante Vorgänge zu erfassen und mittels CO₂-Fußabdrucks zu bewerten. Die Ergebnisse der Ökobilanz aus dem Vorjahr zeigten, dass die Anreise der Mitarbeiter mit Abstand den größten Teil der CO₂-Emissionen erzeugt, gefolgt von den Heizungsenergieverbrauch der Bankstellen. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr der Fokus bei Einsparungsmaßnahmen auf diese Bereiche gelegt. Beispielsweise hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland im Jahr 2024 ein Mobilitätskonzept entwickelt und bietet allen Mitarbeitern einen Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder sowie Elektromobilität zu geförderten Konditionen im Rahmen von Bezugsumwandlungen bzw. Zuschüssen an. Auch werden kontinuierlich Investitionen in nachhaltige Infrastruktur getätigt, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Die Raiffeisenbankengruppe Burgenland setzt sich weiterhin das Ziel, die Treibhausgasemissionen kontinuierlich zu reduzieren und so ihren Beitrag zur Dekarbonisierung zu leisten. Dies soll in den nächsten Jahren im Wesentlichen durch weitere Förderung der E-Mobilität, Ausbau von PV-Anlagen, Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie weiteren energiesparenden und effizienzsteigernden Maßnahmen erfolgen. Bei Neubauten wird besonders Wert auf eine nachhaltige Bauweise, Flächen – und Energieeffizienz gelegt. Aber auch bestehende Standorte werden einer Potentialanalyse unterzogen mit dem Ziel durch geeignete Maßnahmen den Energiebedarf so weit wie möglich zu reduzieren und den verbliebenen Energiebedarf über erneuerbare Energieträger abzudecken. Die Ergebnisse der Ökobilanz 2024 werden zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Bericht auf unserer Homepage veröffentlicht.

INVESTITIONEN IN NACHHALTIGE INFRASTRUKTUR

Investitionen in nachhaltige Gebäudeausstattung finden bereits seit einigen Jahren statt und werden auch zukünftig fortgesetzt. Wichtige Vorhaben betreffen:

- Modernisierung der Bankstellen & Reduktion des Energieverbrauchs: Vorrang hat die Reduktion des Energieverbrauchs. Eingesparte Energie muss nicht erzeugt oder importiert werden. Beim Bau von neuen Gebäuden bzw. Sanierung von Bestandsobjekten wird auch Wert auf nachhaltige Materialien & Baustoffe gelegt.
- Die Ausstattung der Bankstellen mit Photovoltaik-Anlagen: Im Jahr 2024 wurden auf drei weiteren Bankstellen PV-Anlagen und teilweise auch Batteriespeichern installiert bzw. die vorhandenen Anlagen erweitert. Ziel ist es, auf allen vorhandenen Dachfläche PV-Anlagen zu installieren, um so den eigenen Energiebedarf weitestgehend zu reduzieren und überschüssige Energie ins Netz einzuspeisen. Insgesamt konnten im Jahr 2024 somit knapp 46kWp an PV-Leistung installiert werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50% im Vergleich zum Bestand Jahr 2023.
- Ein wesentliches Ziel ist auch der Umstieg auf erneuerbare Energieträger. Die gesamte Liegenschaft in Neudörfel wurde an das örtliche Fernwärmenetz angeschlossen, welches über Abwärme und Holzabfälle versorgt wird und somit CO₂ neutral betrieben werden kann.

RAIFFEISEN NACHHALTIGKEITSINITIATIVE BURGENLAND

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland sieht sich diesbezüglich in der Verantwortung, nachhaltiges Denken und Handeln in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland sowie in der Region zu fördern.

Die Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative Burgenland (RNI-Bgld) ist die Dachmarke, unter der die Raiffeisenlandesbank Burgenland, die burgenländischen Raiffeisenbanken und die Raiffeisen Lagerhäuser gemeinsam mit regionalen Kooperationspartnern eine Plattform bieten, um innovative Projekte für eine ökologisch lebenswerte Zukunft im Burgenland zu fördern. Sie richtet sich an Privathaushalte ebenso wie Unternehmen und Gemeinden im Burgenland und dient der Information zu nachhaltigen Themen, insbesondere soll der Ausbau erneuerbarer Energie im Burgenland sowie der Wandel zu nachhaltigen Energieformen unterstützt werden.

MIT DEN ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN ZUR ENERGIEWENDE

In mittlerweile 19 regionalen Energie-Genossenschaften sowie einer überregionalen Bürgerenergiegenossenschaft wird im Sinne des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG) nachhaltig produzierter Strom zu fairen Preisen unter den Mitgliedern gehandelt. Gemeinsam kann saubere Energie produziert, verbraucht und verkauft werden. Gemeinden, Vereine, Verbände, Unternehmen und private Haushalte, in Summe annähernd 7.000 Zählpunkte, haben sich den Energiegenossenschaften bereits angeschlossen.

Die Gründung der burgenländischen Energiegenossenschaft war visionär und ihrer Zeit voraus. Oberstes Ziel war und ist es nach wie vor, den Mitgliedern in den Energiegenossenschaften, Verbrauchern, wie auch Einspeisern, einen von den volatilen internationalen Strommärkten entkoppelten stabilen und fairen Strompreis anbieten zu können. Damit dies auch so bleibt, stellt Raiffeisen die Genossenschaftsinfrastruktur und -verwaltung sowie die Kapitalausstattung zur Verfügung. Wir sprechen nicht nur über die Energiewende, wir gestalten sie aktiv mit und das ehrenamtlich, unentgeltlich mit viel persönlichem Engagement für eine lebenswerte Zukunft in unserer Region.

RAIFFEISEN NACHHALTIGKEITSRECHNER

Mit dem Nachhaltigkeitsrechner (www.rni-bgld.at) können Kunden und Interessierte ihre Investitionskosten in eine nachhaltige Zukunft berechnen lassen, egal, ob man eine eigene Photovoltaikanlage plant oder auf ein ökologisches Heizsystem umsteigen möchte. Sie erhalten Informationen zu allen Fragen im Zusammenhang mit nachhaltiger Gebäudeausrüstung, wie insbesondere

- optimale Größe der Photovoltaik-Anlage
- umfassender Überblick über ökologische Heizsysteme, als Alternative zu Gas und Öl
- Investitionsbedarf sowie Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten
- Auswirkungen auf den ökologischen Fußabdruck
- Einsparungspotenzial und Amortisationsdauer

**REPORTING MITTELVERWENDUNG DER GRÜNEN UND SOZIALEN ANLEIHE DER
RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND (ISIN: AT000B128970)**

Die grüne und soziale Anleihe der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist die erste Emission der Emittentin mit einer Zweckwidmung der Emissionserlöse im ökologischen und/oder sozialen Bereich.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat in ihrem im November 2023 erstellten Green und Social Bond Framework, welcher nach dem ICMA-Standard erstellt und vom Sachverständigen Mag. Reinhard Friesenbichler durch eine Second Party Opinion bestätigt wurde, Kategorien von Mittelverwendung definiert, die seitens der Emittentin als ökologisch oder sozial eingestuft werden.

Die Emissionserlöse betragen per 31.12.2024 37,6 Millionen EUR und diese wurden in vollem Umfang für die Vergabe von Finanzierungen mit ökologischer oder sozialer Ausrichtung verwendet.

Die Finanzierungen setzen sich aus gewerblichen Finanzierungen zusammen und verteilen sich auf folgende Finanzierungsthemen:

Rund 12 Millionen EUR der Emissionserlöse flossen in die Finanzierung eines Ärztezentrums, das die medizinische Versorgung im fachärztlichen Bereich im ländlichen Raum für eine Vielzahl von Patienten sicherstellt. Das Leistungsspektrum umfasst eine große Auswahl an Fachrichtungen, wie etwa die Gynäkologie, Neurologie, Zahnmedizin, Urologie, Dermatologie, Radiologie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Physiotherapie und verbessert die medizinische Versorgung in der Region maßgeblich.

Rund 10,6 Millionen EUR der Emissionserlöse flossen in die Finanzierung eines Glashauses als landwirtschaftliche Fläche zur Produktion von Nahrungsmitteln. Die soziale Komponente basiert auf dem sozialen Zweck der Schaffung der Voraussetzungen zur Produktion von Vor-Ort verfügbaren Lebensmitteln für die Bevölkerung. Die soziale Ausrichtung basiert hier auf der Idee, eine von Importen unabhängige Nahrungsmittelversorgung mit regional produzierten Lebensmitteln zu fördern. Durch die Verlängerung der Pflanzzeit über die natürlichen klimatisch gegebenen Möglichkeiten hinaus, erhöht sich der Ertrag signifikant. Zusätzlich wurden durch diese Finanzierung Arbeitsplätze in einer strukturschwachen Region geschaffen, die im ruralen Bereich ein Arbeiten in der Nähe des Wohnortes ermöglichen. Darüber hinaus wurde ein Holzvergasungskraftwerk für Strom- und Wärmeproduktion finanziert, welches ebenfalls der Ermöglichung der Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten in der Region dienen.

Rund 16,9 Millionen EUR der Emissionserlöse flossen in die Finanzierung von Windkraftanlagen in Gols, Neudorf, Parndorf, Potzneusiedl, Andau, Zurndorf und Nickelsdorf. Die Emittentin hat am Gesamtprojekt einen Konsortialanteil von 10 % der Gesamtfinanzierung. Durch den Ausbau bzw. Neubau der Windkraftanlagen kommt es zu einem Zuwachs der Gesamtkapazität von 106.81 MW. Bzw. 334,927 MWh p.a., wobei sich dieses Werte auf das Gesamtprojekt beziehen. Das finanzierte Projekt stellt einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Burgenland dar. Windenergie erzeugt während des Betriebs keinerlei schädliche Emissionen wie CO₂, Schwefel- oder Stickoxide. Das macht sie zu einer der saubersten und umweltfreundlichsten Energiequellen weltweit. Durch den Einsatz von Windenergie kann der Verbrauch von fossilen Brennstoffen wie Kohle, Öl und Gas reduziert werden. Das stärkt die Energiesicherheit und verringert die Abhängigkeit von importierten Rohstoffen. Darüber hinaus schafft der Bau, die Installation und die Wartung von Windkraftanlagen Arbeitsplätze, insbesondere in ländlichen Regionen. Dadurch fördert Windenergie auch die lokale Wirtschaft und trägt zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

1.4 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Bilanzsumme der Raiffeisenlandesbank Burgenland erhöhte sich 2024 um 143,85 Millionen EUR oder 3,17 %.

Der Fremdwährungsanteil belief sich aktivseitig auf 0,87 %, passivseitig auf 0,75 %.

Im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 5 UGB wird angemerkt:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist im Wesentlichen dem Ausfall- oder Bonitätsrisiko (credit risk) ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein Risikomesssystem installiert, welches auf Basis eines Kundenratingmodells eine Risikolandschaft abbildet. Diesen Risiken wird eine Risikotragfähigkeitsrechnung gegenübergestellt.

Neben dem Ausfallsrisiko ist das Beteiligungsrisiko die zweite wesentliche Risikoart der Raiffeisenlandesbank Burgenland, wobei hier die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG die größte Position darstellt.

Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem zum einen das Risiko des Wertverlustes der Beteiligungen und zum anderen das Risiko des Dividendenausfalls durch die Anwendung adäquater Risikofaktoren in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite und Passivseite Zinsswaps abgeschlossen.

Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter B) Erläuterungen zur Bilanz Punkt 21) Ergänzende Angaben – Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V. mit § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

1.4.1 AKTIVA

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI ZENTRALNOTENBANKEN

Der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken stand in der Höhe von 786,58 Millionen EUR nach 701,52 Millionen EUR im Jahre 2023 zu Buche. Die Erhöhung ist auf das Guthaben bei der OeNB zurückzuführen.

SCHULDITITEL ÖFFENTLICHER STELLEN UND WECHSEL, DIE ZUR REFINANZIERUNG BEI DER ZENTRALNOTENBANK ZUGELASSEN SIND

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, erhöhten sich um 87,74 Millionen EUR auf 187,91 Millionen EUR.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute sind um 51,17 Millionen EUR oder 8,56 % auf 546,87 Millionen EUR gesunken. Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Veranlagungen beim Zentralinstitut zurückzuführen.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 76,40 Millionen EUR oder 3,72 % auf 2.127,54 Millionen EUR. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäftes wurden Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wiesen einen Stand von 619,10 Millionen EUR auf und lagen damit um 60,68 Millionen EUR oder 8,93 % unter dem Vorjahreswert. Die Reduktion ist größtenteils auf Tilgungen von Anleihen des Raiffeisensektors bzw. sonstiger Kreditinstitute zurückzuführen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erhöhten sich aufgrund von Zukäufen auf 48,38 Millionen EUR. Dies ergab gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg von 0,27 Millionen EUR.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen standen mit 272,17 Millionen EUR nach 271,65 Millionen EUR zum 31.12.2023 zu Buche.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit 0,11 Millionen nach 0,07 Millionen EUR im Vorjahr ausgewiesen.

SACHANLAGEN

Der Bilanzwert der Sachanlagen belief sich auf 16,28 Millionen EUR, nach 16,21 Millionen EUR im Vorjahr.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Position sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich um 9,11 Millionen EUR auf 43,95 Millionen EUR.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Aufgrund der Auflösung latenter Steuern in Höhe von 2,47 Millionen EUR im Jahr 2024 belief sich der Bilanzwert auf 27,31 Millionen EUR. Die Veränderung ist hauptsächlich auf steuerlich nicht anerkannte Rückstellungen zurückzuführen.

AUSLANDSAKTIVA

Die Auslandsaktiva erhöhten sich um 4,86 Millionen EUR auf 153,80 Millionen EUR.

1.4.2 PASSIVA

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen zum 31.12.2024 mit 1.691,04 Millionen EUR zu Buche. Dies entspricht einer Erhöhung um 135,26 Millionen EUR oder 8,69 %.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich um 35,08 Millionen EUR oder 2,16 % auf 1.592,35 Millionen EUR. Die Reduktion der Gesamtposition betrifft hauptsächlich täglich fällige Einlagen.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit 902,92 Millionen EUR nach 867,82 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen. Dies entspricht einem Anstieg von 35,09 Millionen EUR, der hauptsächlich auf Neuemissionen für Nostroveranlagungen der Raiffeisenbanken zurückzuführen ist.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit 22,55 Millionen EUR nach 18,76 Millionen EUR im Vorjahr bilanziert. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt zurückzuführen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen standen in der Bilanz mit 23,47 Millionen EUR nach 35,41 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2023 zu Buche und enthielten die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungs-verpflichtungen, Steuerrückstellungen, sowie sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, für noch nicht fällige Jubiläumsgelder und Vorsorgen für Risiken und Aufwendungen, die dem Bilanzjahr zuzurechnen waren. Für eine eventuelle Umsatzsteuernachzahlung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankenbefreiung wurde eine Rückstellung für die Jahre 2017-2024 gebildet.

ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄß TEIL 2 TITEL I KAP. 4 DER VO (EU) NR. 575/2013 (CRR)

Das Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verordnung (EU 575/13) wies einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Stand von 14,44 Millionen EUR auf.

INSTRUMENTE OHNE STIMMRECHT GEMÄß § 26A BWG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wies unverändert zum Vorjahr Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG in der Höhe von 36,41 Millionen EUR aus.

GEZEICHNETES KAPITAL

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder betragen 37,45 Millionen EUR.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen wurden mit 318,68 Millionen EUR nach 305,01 Millionen EUR im Vorjahr ausgewiesen.

HAFTRÜCKLAGE GEMÄß § 57 ABS. 5 BWG

Die zur Abdeckung von Kreditausfällen aufzubauende Haftrücklage wurde mit 33,50 Millionen EUR nach 33,36 Millionen EUR im Vorjahr bilanziert.

1.4.3 ERTRAGSLAGE

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnliche Erträge erhöhten sich aufgrund des Anstiegs des Zinsniveaus um 18,31 Millionen EUR oder 11,71 % auf 174,73 Millionen EUR.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnliche Erträge erhöhten sich im Jahr 2024 ebenfalls auf 118,31 Millionen EUR nach 101,73 Millionen EUR im Vorjahr.

NETTOZINSERTRAG

Aus den beiden Vorpositionen ergab sich ein Nettozinsertrag von 56,41 Millionen EUR nach 54,68 Millionen EUR im Vorjahr. Somit hat sich der Nettozinsertrag um 1,73 Millionen EUR oder 3,16 % erhöht.

ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN

Im Jahre 2024 konnten aufgrund der höheren Ausschüttung der Raiffeisen Bank International AG Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in der Höhe von insgesamt 13,46 Millionen EUR nach 9,31 Millionen EUR im Vorjahr vereinnahmt werden.

PROVISIONSERGEBNIS

Das Provisionsergebnis erhöhte sich um 1,89 Millionen EUR auf 17,97 Millionen EUR im Wesentlichen aufgrund der Erträge aus dem Zahlungsverkehr und dem Wertpapiergeschäft.

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN AUS FINANZGESCHÄFTEN

Aus dem Finanzgeschäft wurde ein Ertragsüberhang in der Höhe von 0,72 Millionen EUR, nach einem Ertragsüberhang von 0,73 Millionen EUR im Vorjahr, erwirtschaftet.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 8,86 Millionen EUR und reduzierten sich somit 0,91 Millionen EUR oder 9,34 % gegenüber dem Vorjahr.

BETRIEBSERTRÄGE

Die Betriebserträge lagen mit 97,41 Millionen EUR um 6,84 Millionen EUR oder 7,55 % über dem Vorjahreswert.

BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich um 3,47 Millionen EUR oder 7,30 % auf 50,99 Millionen EUR.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,31 Millionen EUR auf 27,69 Millionen EUR.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 2,80 Millionen EUR auf 17,75 Millionen EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 0,35 Millionen EUR auf 4,15 Millionen EUR.

BETRIEBSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Betriebsergebnis in der Höhe von 46,42 Millionen EUR erzielt werden, dies entspricht einem Anstieg von 3,37 Millionen EUR oder 7,83 %.

SALDO AUS DEN AUFLÖSUNGEN/ZUWEISUNGEN ZU WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND ZU RÜCKSTELLUNGEN FÜR EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND KREDITRISKEN

Die Position Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken ergibt jeweils einen Aufwandssaldo von 23,07 Millionen EUR nach 68,55 Millionen EUR im Vorjahr.

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Einzelwertberichtigungen und der Rückstellung für Kreditrisiken. Dem gegenüber steht die Zuweisung einer Bewertung nach § 57 Abs. 1 BWG im Vorjahr.

SALDO AUS DEN AUFLÖSUNGEN/ZUWEISUNGEN ZU WERTPAPIEREN, DIE WIE FINANZANLAGEN BEWERTET WERDEN SOWIE ZU BETEILIGUNGEN UND ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

In dieser Position ist jeweils ein Ertragssaldo in der Höhe von 0,42 Millionen EUR nach 26,38 Millionen EUR im Vorjahr ausgewiesen. Der Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf die Zuschreibung der Beteiligung am Zentralinstitut zurückzuführen.

ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 22,89 Millionen EUR auf 23,77 Millionen EUR nach 0,88 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2023.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Position wies einen Aufwandssaldo in der Höhe von 2,62 Millionen EUR nach einem Ertragssaldo in der Höhe von 7,55 Millionen EUR im Jahr 2023 auf. Dies ist hauptsächlich auf die Veränderung der latenten Steuern zurückzuführen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Der Jahresüberschuss belief sich auf 20,51 Millionen EUR nach 7,76 Millionen EUR im Vorjahr.

RÜCKLAGENBEWEGUNG

An Rücklagen wurden insgesamt 13,81 Millionen EUR nach 5,57 Millionen EUR im Vorjahr zugewiesen.

JAHRESGEWINN

Im Geschäftsjahr 2024 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von EUR 6.698.167,92 nach EUR 2.195.429,87 im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages 2023 in der Höhe von EUR 873.030,12 weist die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 7.571.198,04 aus, nach einem Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 5.720.302,68 zum 31.12.2023.

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzgewinnes 2024 ist eine Ausschüttung in der Höhe von 6,15 Millionen EUR geplant.

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenlandesbank Burgenland wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelt haben:

Bezeichnung	Bilanzjahr	Vorjahr
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	52,35 %	52,47 %
Betriebsergebnis: In % der Ø Bilanzsumme (BE/DBS * 100)	1,04 %	0,96 %
Eigenmittelquote	20,20 %	20,13 %
Non-Performing Loan Ratio (NPL): (gemäß aufsichtsrechtliche Definition EBA Risk Dashboard)	5,86 %	4,65 %

Die Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) betragen EUR 439.659.450,23 nach EUR 432.539.056,69 zum 31.12.2023 und erhöhte sich daher um EUR 7.120.393,54 oder 1,65%. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis betrug am 31.12.2024 EUR 174.113.840,16 nach EUR 171.904.562,07 zum Jahresende 2023.

Der Raiffeisenlandesbank Burgenland wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 29.02.2024 eine SREP-Gesamtkapitalquote in Höhe von zumindest 11,00 % vorgeschrieben.

1.5 RISIKOBERICHT

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland war auch im Geschäftsjahr 2024 bedingt durch ein herausforderndes makroökonomisches Umfeld (Wirtschaftsrezession und steigende Insolvenzen) von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dieser manifestierte sich in der Bewertung einzelner Branchen insbesondere in der Immobilien- und Baubranche in Hinblick auf Liquiditätsengpässe und Kostendruck, auf die mit der Bildung entsprechender Risikovorsorgen reagiert wurde.

In diesen schwierigen Zeiten einer angespannten ökonomischen Gesamtsituation unterstützte die Raiffeisenlandesbank Burgenland ihre Kunden auch weiterhin im Rahmen der regulatorischen Rahmenbedingungen.

RISIKOSTRATEGIE

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland verfügt über eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenlandesbank Burgenland im Umgang mit Risiken festlegt. Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die nachhaltige Sicherstellung sowie langfristige Absicherung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Burgenland und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Die Risikostrategie adressiert das Risikoprofil des Instituts, welches sich entsprechend den Ergebnissen der Risikoidentifikation bzw. Risikoinventur der mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken sowie die Beurteilung ihrer Wesentlichkeit definiert. Kernelemente der Risikostrategie bilden die Festlegung des strategischen Risikoappetits, die risikopolitischen Grundsätze sowie die strategischen Vorgaben zu den relevanten (wesentlichen) Risikoarten. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die Implikationen des geschäftspolitischen Handlungsspielraums sowie dessen Risikoausprägungen abgesteckt und hinsichtlich der Wesentlichkeit beurteilt. Der Risikoappetit wird als strategisches Limit der Risikoauslastung auf Gesamtbankebene im Sinne der ökonomischen Perspektive festgelegt. Dieses bestimmt die Maximalgrenze, zu der die Allokation des Risikokapitals erfolgen kann.

Ein weiteres Kernziel der Risikostrategie ist die Festigung der Risikokultur im gesamten Institut. Durch die Formulierung klarer risikopolitischer Grundsätze werden die Eckpfeiler dieser Kultur allen Mitarbeitern der Bank transparent gemacht und forcieren die Bewusstseinsbildung für ein risikosensitives Verhalten.

Die regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung stellen weiterhin einen Schwerpunkt im Risikomanagement dar, wie die Reformen zur CRR, Richtlinie zur Kreditvergabe und Überwachung sowie Normen zum Management von gefährdeten und ausgefallenen Kundenengagements.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Einschätzung der Angemessenheit des Kapitals des Instituts wird anhand der Definition des Risikoappetits sowie der Kapitalallokation und Steuerung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung getroffen. Die Bestimmung des Risikoappetits setzt auf das solide Verfahren der Risikotragfähigkeitsrechnung und ihrem Zweck der Absicherung aktueller und etwaiger zukünftiger Risiken.

Die Modelle der Risikoquantifizierung der Risiken und der Deckungsmassen folgenden von regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben abgeleiteten Regelwerk des Sektorstandards, welcher sich in Form der Leitfäden Früherkennung und Stresstesting definiert.

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial, bestehend im Wesentlichen aus Ertrag, Eigenkapital und stillen Reserven bzw. Lasten, alle wesentlichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz angemessener Risikomesssysteme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit wird 2024 für zwei Szenarien – Problemfall und Extremfall – ermittelt, die sich durch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Zielsetzung unterscheiden. Der Problemfall oder Going-Concern-Ansatz hat die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zum Ziel, wobei der unerwartete Verlust mit einem Konfidenzniveau von 95 % gerechnet wird. Der Extremfall stellt den Gläubigerschutz im Falle der Liquidation der Bank in den Vordergrund und berücksichtigt ein Konfidenzniveau von 99,9%. Für die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist der Extremfall das Steuerungsszenario zur Definition des Risikoappetits entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung.

Durch Kapitalallokation auf einzelne Risikoarten in Form eines Limitsystems wird sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird vierteljährlich dem Gesamtbanksteuerungskomitee berichtet und dieses entscheidet auf Basis eines Ampelsystems über etwaige Steuerungsmaßnahmen.

Mit 2025 erfolgt der sektorweite Umstieg gem. aufsichtsrechtlicher Vorgaben und Erwartungshaltung auf die Normative und Ökonomische Perspektive, welche entsprechend im ICAAP Umsetzung findet.

Alle ICAAP-relevanten Themen wie die Risikoidentifizierung, -quantifizierung, Definition des Risikoappetits sowie Kapitalallokation, Steuerung, Risikoüberwachung und Risikoreporting werden in der Abteilung Strategisches Risikomanagement/Regulatorik durchgeführt.

Im Folgenden wird die Risikotragfähigkeit samt Limitsystem dargestellt (in TEUR):

Extremfall	2024			2023		
	Risiko	Limit- auslastung	Limit	Risiko	Limit- auslastung	Limit
Kreditrisiko inkl. Konzentrationsrisiko	109.996	85,3 %	129.000	102.658	76,0 %	135.000
Fremdwährungskreditrisiko	394	39,4 %	1.000	484	48,4 %	1.000
Länderrisiko	3.155	63,1 %	5.000	3.362	67,2 %	5.000
CVA	0	0,0 %	100	0	0,0 %	100
Summe Adressrisiko	113.545	84,0 %	135.100	106.504	75,5 %	141.100
Zinsänderungsrisiko	38.217	91,0 %	42.000	37.528	75,1 %	50.000
Fremdwährungsrisiko	415	41,5 %	1.000	415	41,5 %	1.000
Aktienkursrisiko	0	-	0	0	-	0
Credit Spread Risiko	11.379	81,3 %	14.000	10.064	62,9 %	16.000
Summe Marktrisiko Bankbuch	50.011	87,7 %	57.000	48.007	71,7 %	67.000
Operationelles Risiko	12.630	90,2 %	14.000	11.482	114,8 %	10.000
Liquiditätsrisiko	0	0,0 %	1.000	0	0,0 %	1.000
Beteiligungsrisiko	91.456	96,3 %	95.000	93.161	121,0 %	77.000
Makroökonomisches Risiko	25.675	85,9 %	29.900	24.553	87,7 %	28.000
Fremdwährungseigenmittelrisiko	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risiken	14.666	91,7 %	16.000	14.185	94,6 %	15.000
Sonstige Risiken	14.666	91,7 %	16.000	14.185	94,6 %	15.000
VERLUSTPOTENZIALE	307.983	88,5 %	348.000	297.893	87,8 %	339.100
DECKUNGSMASSEN	523.270			542.864		
Risikoauslastung gesamt	58,9 %			54,9 %		

RISIKOSTEUERUNG UND RISIKOÜBERWACHUNG

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß § 39 BWG für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet somit eine Kernaufgabe des Managements der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Als wesentliche Grundlage wird dabei neben der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) auch der Leitfaden zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) gesehen sowie die im § 39 Abs. 2 b BWG angeführten Risiken berücksichtigt.

Eine Grundvoraussetzung der Risikosteuerung stellt die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken dar. Diese wird jährlich evaluiert und bildet die Basis für die Definition der Steuerungsmaßnahmen.

Sämtliche Risiken, die als mittel oder wesentlich eingestuft sind, werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert oder durch andere geeignete Maßnahmen gemonitort. Für sonstige Risiken erfolgt eine Deckung durch eine Pufferberücksichtigung. Die Subkategorien des operationellen Risikos sind durch die Quantifizierung des operationellen Risikos abgedeckt.

Konzentrationen aus dem Regionalitätsprinzip sowie der Zugehörigkeit zu einem Liquiditätsverbund werden nicht als nachteilig qualifiziert.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikoarten erfolgt im Rahmen der Kapitalallokation durch Definition wertmäßiger Risikolimits, wobei bei der Festlegung des Gesamtbankrisikos auch die Risikoauslastung in Bezug auf die vorhandenen Deckungsmassen zu berücksichtigen ist.

Das Management wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen umfassend über die Risikosituation auf Gesamtbankenbene sowie über die wesentlichen Risikoarten informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat tourlich ein Risikobericht zur Verfügung gestellt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart gestaltet, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Dem Grundsatz der Trennung zwischen Markt und Marktfolge wird über alle Organisationsebenen hinweg entsprochen.

Die Aufgaben der strategischen Risikosteuerung werden im Aktiv-Passiv-Management-Komitee sowie im Gesamtbanksteuerungskomitee wahrgenommen. Unterstützt werden diese Gremien durch die Abteilung strategisches Risikomanagement/Regulatorik.

DIE WESENTLICHEN RISIKEN DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

ADRESSRISIKO

Das Adressrisiko ist als jener Verlust definiert, der durch negative Folgen aus Leistungsstörungen oder Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder durch eine Bonitätsverschlechterung von Kunden, Kontrahenten oder Emittenten entsteht. In der Risikotragfähigkeitsrechnung wird im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikos der unerwartete Verlust im Risikokapital und der Excess oder Shortfall (positive oder negative Differenz zwischen Risikovorsorgen und erwartetem Verlust) in der Deckungsmasse berücksichtigt.

Im Adressrisiko wird in der Risikoquantifizierung nach folgenden Risikoarten unterschieden:

- Kreditrisiko im engeren Sinn
- Fremdwährungskreditrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Länderrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Verbriefungsrisiko

Die Rahmenbedingungen für das Management des Adressrisikos bilden die in der Risikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze für das Kreditgeschäft.

Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess inklusive Risikobeurteilung eingeführt.

Die Personalausstattung im Kreditbereich entspricht quantitativ und qualitativ den Ansprüchen eines modernen Kreditrisikomanagements. Für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit werden Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten mittels Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System geprüft. Kreditentscheidungen haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer zu beachten und sind an Kompetenzregeln sowie Kreditvergabe- und Veranlagungsrichtlinien gebunden.

Im Rahmen von regelmäßigen Portfolioauswertungen und Stressszenarien werden insbesondere Risikokonzentrationen frühzeitig aufgezeigt und zeitgerechte Steuerungsmaßnahmen ermöglicht.

FREMDWÄHRUNGSKREDITRISIKO

Das Fremdwährungskreditrisiko ist das durch die Aufwertung einer Fremdwährung bedingte erhöhte Ausfallrisiko.

Bei der Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern werden stets die Leitlinien und Abwicklungsrichtlinien für Fremdwährungsfinanzierungen und Kredite mit Tilgungsträgern beachtet.

KONZENTRATIONSRISSIKO IM KREDITGESCHÄFT

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, das sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben kann.

Gemäß § 7 KI-RMV werden folgende Arten von Konzentrationsrisiko im Kreditgeschäft unterschieden:

- Das Konzentrationsrisiko aus den Risikopositionen gegenüber jeder einzelnen Gegenpartei, einschließlich zentraler Gegenparteien sowie gegenüber Gruppen verbundener Gegenparteien
- Das Konzentrationsrisiko gegenüber Gegenparteien, die aus demselben Wirtschaftszweig oder derselben Region stammen oder die denselben Tätigkeiten nachgehen oder dieselben Waren vertreiben
- Das Konzentrationsrisiko aus dem Einsatz von kreditrisikomindernden Techniken
- Das Konzentrationsrisiko aus großen indirekten Kreditrisiken

Klumpen- und Konzentrationsrisiken werden in der Portfolioanalyse aufgezeigt und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoverringerung durch den Vorstand beschlossen. Als Maßnahmen werden Limitierungen konzentrierter Teilportfolien, Konsortialfinanzierungen, Weiterverkauf von Portfolioteilen oder Erhöhung der Besicherungen eingesetzt.

Zur Quantifizierung von Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko ist eine entsprechende Berechnungslogik implementiert. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch ein umfassendes Limitsystem (Limite nach Geschäftsbereichen, Ländern, Branchen, Kunden) begrenzt.

Zur Portfoliosteuerung werden dabei folgenden Risikofaktoren in Form von Teilportfolien unter Berücksichtigung eines Konzentrationsrisikofaktors dargestellt und vierteljährlich an das Gesamtbanksteuerungskomitee berichtet:

- Kundengruppen
- Größenklassen
- Branchen
- Währungen
- Länder
- Großkreditengagements
- Bonitätsklassen
- Geschäftsbereiche
- Kreditmindernde Maßnahmen (Sicherheiten)

Nachfolgende Abbildung zeigt das Kreditrisiko nach Bonitäten (in TEUR):

Rating	Obligo		Risiko Extremfall	
	2024	2023	2024	2023
NR	6.292	630	428	117
0,5	1.251.705	1.123.880	10.706	9.410
1	381.982	461.333	2.562	4.627
1,5	1.883.399	2.239.217	26.837	35.518
2	574.197	492.104	18.942	12.968
2,5	681.601	464.541	23.428	15.404
3	260.900	218.789	10.188	7.261
3,5	79.851	78.942	3.366	3.351
4	107.029	107.098	6.237	8.169
4,5	30.327	29.453	800	832
5	0	0	0	0
5,1	165.468	124.366	892	171
5,2	16.433	8.533	46	17
Summe	5.439.183	5.348.885	104.431	97.844

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos erfolgt gem. dem Sektorstandard (Leitfaden Früherkennung), hier auch insbesondere mittels standardisierter Vorgaben für die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG.

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

BEWERTUNGSRISIKO

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet. Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird.

DIVIDENDENAUSFALLSRISIKO

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Es erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen, insbesondere im banknahen Bereich, als auch auf operative Beteiligungen, vor allem im Nichtbankensektor.

RISIKO AUS NACHSCHUSSPFLICHTEN

Das Risiko aus gesetzlicher oder vertraglicher Nachschussverpflichtung ist das Risiko einer, über die Beteiligung hinausgehende Leistungserbringung im Falle von wirtschaftlichen Problemen von Beteiligungsunternehmen (z. B.: Liquidation, Sanierung, Konkurs oder Ausgleich). Nachschusspflichten können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergeben.

Die wesentlichen Eckpunkte zum Management des Beteiligungsrisikos sind in der Beteiligungsstrategie definiert. Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch den Vorstand mit Unterstützung der Abteilung Beteiligungsmanagement.

Beteiligungsrisiko der Raiffeisenlandesbank Burgenland (in TEUR):

Kundenname	Verkehrswert (nach EWB)		Risiko Extremfall	
	2024	2023	2024	2023
Zentralinstitut	280.194	289.020	84.058	86.706
Beteiligungen Kreditinstitutsgruppe des Zentralinstitut	937	868	278	346
Beteiligungen in mehrheitlichen Besitz Raiffeisenbankengruppe	9.391	8.540	1.978	894
Geschäftsanteile / Geschäftsanteile Raiffeisenbanken	2.479	2.394	411	507
Sonstige Beteiligungen	7.013	7.090	2.104	2.127
Summe Beteiligungen	300.015	307.912	88.829	90.580

MARKTRISIKO

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand des VaR-Ansatzes. Dementsprechend werden in der Raiffeisenlandesbank Burgenland die folgenden Risikoarten dem Marktrisiko zugeordnet:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien aus.

Die Entscheidung über die Steuerung der Marktrisiken wird im Aktiv-Passiv-Management-Komitee getroffen, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch Treasury.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko umfasst als operationelles bzw. kurzfristiges Liquiditätsrisiko das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können sowie als strukturelles Liquiditätsrisiko das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten zur Beschaffung erforderlicher Liquidität und als Marktliquiditätsrisiko das Risiko von Wertschwankungen und Illiquidität von liquiden Vermögenswerten.

Eine wesentliche Aufgabe der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung in Euro und Fremdwährungen sowie die Gewährleistung der Einhaltung der Grenzwerte zu den Liquiditätskennzahlen.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie werden strategische Ziele zur Refinanzierungspolitik, zur Ausstattung des Liquiditätspuffers sowie zum Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland festgelegt.

Die Umsetzung dieser strategischen Ziele sowie die operative Liquiditätssteuerung erfolgen durch Treasury. Dies erfolgt in Abstimmung mit der Abteilung Strategisches Risikomanagement/Regulatorik und wird dem Gesamtbanksteuerungskomitee sowie dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee berichtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, im Einzelnen

- die Absicherung der Liquidität bis 30 Tage in Form der Liquidity Coverage Ratio,
- die Belastung liquider Vermögenswerte, bezeichnet als Asset Encumbrance,
- die Einhaltung der fristenkonformen langfristigen Finanzierungsstruktur in Form der Net Stable Funding Ratio, sowie
- die Refinanzierungsstruktur – Additional Liquidity Monitoring Metrics

werden von der Abteilung Strategisches Risikomanagement/Regulatorik berechnet, überwacht und berichtet. Über Maßnahmen zur Steuerung dieser Kennzahlen entscheidet das Aktiv-Passiv-Management-Komitee, die Umsetzung erfolgt durch Treasury.

Weiters werden die Kennzahlen der Liquiditätsablaufbilanz gem. des Raiffeisen Sektorstandards gemonitort und deren Einhaltung durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement/Regulatorik sichergestellt.

Die Kennzahlen zur Liquiditätssteuerung der Raiffeisenlandesbank Burgenland zeigen folgendes Bild (in TEUR):

LCR – Liquidity Coverage Ratio	31.12.2024	31.12.2023
Liquide Assets	1.641.213	1.451.779
Outflows	878.973	920.054
Inflows	39.827	53.492
Saldo Cashflow (Outflows – Inflows)	839.147	866.562
LCR	195,6 %	167,5 %

NSFR – Net Stable Funding Ratio	31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare stabile Refinanzierung	3.511.007	3.377.653
Erforderliche stabile Refinanzierung	2.582.518	2.568.210
NSFR	136,0 %	131,5 %

AE – Asset Encumbrance	31.12.2024	31.12.2023
Encumbered Assets	474.373	474.291
Unencumbered Assets	4.215.109	4.058.565
AE	10,1 %	10,5 %

Ein Frühwarnbericht zur Liquidität, der insbesondere die landesspezifischen Risikofaktoren berücksichtigt, wird regelmäßig erstellt, sodass Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden.

Weiters ist für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ein Notfallplan erstellt, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Im Zuge der im Notfallplan vorgesehenen Präventivmaßnahmen werden zudem jährlich die Liquiditätsschöpfungspotenziale evaluiert und quantifiziert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

OPERATIONELLES RISIKO

Operationelles Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank Burgenland als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko schließt dabei das Rechts- bzw. Compliance-Risiko, das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko ein.

Nach den Einflussfaktoren werden die operationellen Risiken wie folgt unterschieden:

Externe Ereignisse

- Wirtschaftliches und politisches Umfeld: Gefahr der Beeinträchtigung der Geschäftsziele durch Veränderungen des Umfelds und durch externe politische Ereignisse
- Elementarereignisse: Risiken von Vermögensschäden als Folge externer Ereignisse
- Externe Kriminalität: Risiken von Vermögensschäden als Folge von unrechtmäßigen Handlungen Dritter

Interne operationelle Risiken

- Prozesse (Outsourcing, Geschäftsprozesse)
- Menschen (Verhaltensrisiko, Interner Betrug, Personalrisiko)
- Systeme (IKT-Risiko, Infrastruktur)
- Compliance (Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Rechtsrisiko, WAG-Compliance Risiko, BWG-Compliance Risiko)

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme durch die Raiffeisenbankengruppe wird die Vermeidung von Schäden, die aus operationellen Risiken resultieren, angestrebt.

Limit- und Kompetenzregelungen, der Aufbau eines internen Kontrollsystems sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Interne Revision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. In regelmäßigen Abständen werden Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) existieren Maßnahmenpläne, die für den Fall einer Notfall- oder Krisensituation rasches Handeln gewährleisten mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.

Organisatorisch ist das OpRisk-Management dezentral organisiert. Der OpRisk-Manager nimmt dabei eine zentrale Koordinationsfunktion zwischen den einzelnen, mit OpRisk-Agenden befassten Einheiten ein. Er ist weiters für die Definition und Festlegung der Standards für die operative Risikosteuerung sowie für die Umsetzung der Vorgaben zur Erkennung, Bewertung und Überwachung des operationellen Risikos der Bank zuständig. Der OpRisk-Manager ist auch für die Erstellung eines OpRisk-Reports an das Gesamtbanksteuerungskomitee verantwortlich.

Eine wesentliche Rolle innerhalb des operationellen Risikos nimmt das IKT-Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologie) ein. IKT-Risiko ist als das bestehende oder künftige Risiko zu verstehen, das aus Verlusten entsteht, die aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software hervorgerufen wird, welche die Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von technischen Infrastrukturen oder von Informationen beeinträchtigen. Die operative Umsetzung der IT-Strategie erfolgt durch die Abteilung Strategie/IT/RB-Beratungs-Service, das Informationsrisikomanagement ist in der Abteilung Strategisches Risikomanagement/Regulatorik angesiedelt.

Das Compliance-Risiko aus der Erbringung von Wertpapiergeschäften und Wertpapierneben dienstleistungen sowie Geldwäsche- oder Terrorismusbekämpfung wird durch eine eigene organisatorische Einheit der RLB Niederösterreich-Wien im Rahmen der bestehenden Auslagerungsvereinbarung gemonitort.

Die Überwachung des Compliance-Risikos gemäß § 39 Abs. 6 BWG erfolgt im BWG-Compliance-Board, das die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sicherstellt und entsprechend den Rahmenbedingungen für die Einhaltung der für das Institut maßgeblichen Rechtsnormen gemäß § 69 (1) BWG sorgt. Ziel ist es, die Missachtung rechtlicher Vorschriften durch die Leitungsorgane oder die Mitarbeiter sowie die daraus entstehenden Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Risiken aus Outsourcing von Dienstleistungen oder IT-Systemen werden durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert. Der Outsourcing-Manager ist die organisatorisch verantwortliche Stelle zur Einhaltung der definierten Prozesse.

Die Ermittlung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß Basisindikatoransatz.

SONSTIGE RISIKEN

Folgende Risikoarten sind in der Raiffeisenlandesbank Burgenland dabei umfasst:

- Strategisches / Management Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko / Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Geschäftsmodellrisiko
- Modellrisiko
- Systemisches Risiko

Die sonstigen Risiken sind im Verlustpotenzial in der Risikotragfähigkeit als Sicherheitspuffer integriert, welcher sich aus der Summe aller quantifizierten Risiken mit einer Gewichtung von 5 % ermittelt.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ESG RISIKEN)

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat 2024 aufgrund ihrer regionalen Verantwortung verstärkten Fokus auf eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie gelegt. Um die Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an den Green Deal und den EU-Aktionsplan transparent zu machen, verwendet die Raiffeisenlandesbank Burgenland die globalen Standards gemäß der „Global Reporting Initiative (GRI)“. Abgeleitet von der Nachhaltigkeitsstrategie finden diese Themenstellungen auch Eingang in die Risikostrategie. Speziell die Implementierung notwendiger Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren wurde im Berichtsjahr in die nähere Betrachtung gestellt.

ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen insbesondere aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können. Banken sind von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren in vielerlei Hinsicht betroffen und treffen die Bank sowohl als physische Risiken als auch transitorische Risiken. ESG-Faktoren werden als Teilaspekte der einzelnen Risikoarten mitberücksichtigt.

Beispielhaft sind hier erhöhte Risiken auszunehmender Trockenheit für landwirtschaftliche Betriebe und für den Tourismus (durch den von Austrocknung bedrohten Neusiedlersee) zu nennen, ebenso wie erhöhter Investitionsbedarf der Betriebe für die Umstellung auf taxonomie-konforme Technologien. Ebenso besteht für Kunden, die den Wandel zur Nachhaltigkeit nicht oder nicht rechtzeitig schaffen, das Risiko, aus dem Markt verdrängt zu werden. All diese Risiken spiegeln sich in der Bank besonders im Kreditrisiko wider. Aber auch die Bank selbst trägt das Risiko von Reputationsschäden, wenn ungenügend auf die gesetzlichen Anforderungen bzw. sozialpolitischen Erwartungen reagiert wird und in die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und nachhaltiger Technologien investiert wird. Ebenso manifestieren sich ESG-Risiken im Liquiditätsrisiko, wenn die Nachfrage nach Green Bonds nicht in ausreichendem Maße bedient werden kann, gleichzeitig aber „nicht-grüne“ Refinanzierungen von den Kapitalmärkten nicht mehr angenommen werden.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland lässt all diese Tatsachen in die Wesentlichkeitsbeurteilung ihrer Risiken und damit in die Definition ihres Risikoprofils miteinfließen. Hierbei wurde neben der qualitativen Beurteilung der Teilaspekte in den einzelnen Risikoarten auch auf einzelne quantitative Ergebnisse Bezug genommen. Weiters wurde von der Raiffeisenlandesbank Burgenland eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, in deren Rahmen „Financial Materiality“ und „Impact Materiality“ bewertet wurden. Der fortlaufenden Integration von ESG-Risikoaspekten in die Risikomessung und -steuerung wird ein entsprechend hoher Stellenwert eingeräumt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland ihre risikopolitischen Überlegungen zu Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-(Environmental-Social-Governance)-Risiken) fortgesetzt. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Identifizierung, Quantifizierung und Beurteilung von ESG-Risiken im Kontext mit bereits traditionell gesteuerten Risikoarten. Zur Schaffung einer hierfür notwendigen Datengrundlage wurde das OeKB-Projekt zur Einführung eines standardisierten ESG-Kundenfragebogens als Pilotbank gemeinsam mit Instituten innerhalb und außerhalb des Raiffeisensektors fortgeführt. Gleichzeitig nehmen ESG-Risiken nicht nur im Bewusstsein von Bankkunden und -mitarbeitern, sondern auch im Bereich der Bankensteuerung den notwendigen Stellenwert ein. Durch die Teilnahme an diversen sektorinternen Projektgruppen zur Behandlung von Themenbereichen wie Taxonomiekonformität oder ESG-Scoring sowie die Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung von ESG-Risiken trägt die Raiffeisenlandesbank Burgenland ihrer regulatorischen Verpflichtung sowie ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Verantwortung Rechnung.

INSTITUTSBEZOGENES SICHERUNGSSYSTEM

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland, sowie auch die burgenländischen Raiffeisenbanken, sind Mitglieder des sektorweiten Raiffeisen Sicherungssystems (R-IPS). Das R-IPS dient der Bestandssicherung der Mitgliedsinstitute durch Instrumente der Früherkennung sowie vor allem der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und Solvabilität. Dieses Sicherungssystem ermöglicht den Mitgliedsinstituten, von der Abzugsbefreiung für Beteiligungen an Mitgliedern des R-IPS gem. Art. 49 Abs. 3 CRR sowie von der Befreiung zur Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien gem. Art. 113 Abs. 7 CRR zu profitieren.

Innerhalb des R-IPS werden die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Primärbanken als Landesgruppe Burgenland durch den Landesrisikorat gesteuert. Der Landesrisikorat tritt tourlich vierteljährlich zusammen sowie darüber hinaus im Anlassfall. Er befasst sich mit der Früherkennung und trifft auf Grundlage dieser Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen einzelner Mitglieder bzw. über die Gewährung von Unterstützungsleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Hilfeleistungen erforderlich.

RAIFFEISEN EINLAGENSICHERUNG

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Im Jahr 2021 haben die Raiffeisenlandesbanken gemeinsam mit der Raiffeisen Bank International AG und ausgewählten Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG sowie nahezu allen österreichischen Raiffeisenbanken einen Vertrag zur Errichtung einer sektoralen Einlagensicherung gem. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) abgeschlossen.

Die daran teilnehmenden Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind dadurch gemäß den Bestimmungen des ESAEG per 29.11.2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ausgeschieden. Die Agenden der Raiffeisen-Einlagensicherung werden von der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) wahrgenommen. Ein Gesamtrisikorat zur Steuerung des neuen R-IPS setzt sich aus Vertretern der teilnehmenden Raiffeisenbanken, der Raiffeisenlandesbanken sowie der Raiffeisen Bank International AG zusammen.

Die ÖRS verwaltet sowohl die Fondsmittel für das R-IPS als Treuhänderin ihrer Mitglieder, als auch den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung, übernimmt das Berichtswesen sowie die Risikofrüherkennung. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung ist der Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG bis zu einem Zielvolumen von 0,8 % der gedeckten Einlagen im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung sind jährlich Beiträge zu entrichten (§ 21 ESAEG), deren Höhe sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, richtet. Der Anteil der Raiffeisenlandesbank Burgenland an den Fondsmitteln des R-IPS beträgt per 31. Dezember 2024 EUR 5.737.561,74.

Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds im Berichtsjahr 2024 belief sich für die Raiffeisenlandesbank Burgenland auf EUR 604.130,00.

ABWICKLUNGSFONDS

Durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG zur Erreichung der Zielausstattung Beiträge zu leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2024 musste die Raiffeisenlandesbank Burgenland aufgrund der bereits erreichten Zielausstattung keinen Beitrag leisten, gegenüber TEUR 796 im Vorjahr.

RAIFFEISEN-KUNDENGARANTIEGEMEINSCHAFT BURGENLAND

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland“.

Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung wurde die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden eines insolventen Vereinsmitgliedes über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus garantiert.

Mit 1. Oktober 2019 wurde die Garantie aus dem Titel der Kundengarantiegemeinschaft für neue Einlagen, die ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, beendet. Sämtliche Einlagen, die zum 30. September 2019 bestanden, bleiben bis zur Behebung selbstverständlich weiter garantiert. Die Beendigung der Kundengarantie erfolgte als Konsequenz zur Einführung des neuen gesetzlichen Einlagensicherungssystems.

SOLIDARITÄTSGEMEINSCHAFT DER BURGENLÄNDISCHEN RAIFFEISENBANKENGRUPPE

Die Raiffeisenlandesbank und alle burgenländischen Raiffeisenbanken haben sich zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und der Solidarität sowie zur Sicherung des nachhaltigen Bestandes der Mitglieder dem Verein der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe mit dem Ziel angeschlossen, das Vertrauen der Anleger in die Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu unterstützen.

Mit der Etablierung der Raiffeisen Einlagensicherung und damit verbunden der Gründung des Raiffeisen Sicherungssystems R-IPS wurden die Aufgaben der Früherkennung von der Solidaritätsgemeinschaft an die Raiffeisenlandesbank Burgenland übertragen. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe spielt aber auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Unterstützung der Sicherungseinrichtung (R-IPS) bei der Umsetzung von allfälligen Maßnahmen.

1.6 ERFÜLLUNG DES UNTERNEHMENSZWECKES

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist das Spitzeninstitut der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe. Als solches bietet sie ein umfangreiches Dienstleistungspaket für die burgenländischen Raiffeisenbanken an. Diese Verbunddienstleistungen tragen wesentlich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Nur durch diese kostengünstigen Verbundleistungen ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen, selbstständigen

Raiffeisenbanken im Umfeld des immer härter werdenden Bankenwettbewerbs möglich. Dies erfolgt sowohl durch Beratungsabteilungen in der Raiffeisenlandesbank, wie externe Innenrevision, Human Resources, Marketing und Vertriebsunterstützung, Bankenberatung/Sektor IT, Kreditrisikomanagement, Recht, AML, Compliance und Steuer als auch durch in Tochterfirmen ausgelagerte Tätigkeiten, wie Schulung und Zahlungsverkehr und natürlich im Bankgeschäft selbst durch die Abteilungen Treasury, Kommerzgeschäft und Wertpapierservice sowie die Landesgeschäftsstellen Leasing, Bausparen und Versicherung.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt mit ihrem eigenen Kommerzgeschäft und regionalen Retailgeschäft zur Absicherung der starken Marktposition von Raiffeisen im Burgenland bei. Durch die Betreuung der Unternehmen in Industrie, Großgewerbe, Handel und Tourismus haben die Raiffeisenbanken die Möglichkeit, im Retailgeschäft bei den Dienstnehmern dieser Unternehmen erfolgreich zu sein.

1.7 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung gibt es branchenbedingt keine relevanten Aktivitäten.

1.8 BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein wirksames und angemessenes internes Kontrollsystem (IKS) sowie Risikomanagementsystem für die Gesamtbank und insbesondere für den Rechnungslegungsprozess eingerichtet, während der Aufsichtsrat die Überwachung der Wirksamkeit dessen vornimmt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist dahingehend konzipiert, angemessene Sicherheit bei der wahrheitsgetreuen Erstellung und Darstellung von veröffentlichten Jahresabschlüssen und Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten. Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem und die Regelungen zur Compliance sind aufeinander abgestimmt.

KONTROLLUMFELD

Die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen IKS liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstandes unter der Kontrolle des Aufsichtsrates. Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt mit seinem Führungsverhalten und der vorgelebten Integrität dafür Sorge, dass die ethischen Werte in der Bank eingehalten werden. Er legt eine klare Aufbau- und Ablauforganisation fest und definiert die Verantwortlichkeiten und Funktionen für das interne Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess. In der Raiffeisenlandesbank Burgenland sind unabhängige Kontrollfunktionen mit entsprechender Handlungskompetenz eingerichtet. Die hochwertige qualitative Personalausstattung und die laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter unterstützen die Ziele des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

RISIKOBEURTEILUNG

Die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung von bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden durch ein den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem unterstützt. Die Risiken werden von der Geschäftsstrategie und dem Risikokatalog in tourlichen Risikoassessments abgeleitet bzw. nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe bewertet. Bei wesentlichen Risiken werden (prozessintegrierte) Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigierung gesetzt. Die ermittelten Brutto- und Netto-Risiken und die dazugehörigen Kontrollen werden in der Risiko-Kontroll-Matrix dokumentiert.

Dabei sind die wesentlichen Prozesse der Raiffeisenlandesbank Burgenland und deren besonderen Risiken für den Rechnungslegungsprozess berücksichtigt. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses bergen insbesondere Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten, bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen, komplexe Bilanzbewertungsgrundsätze sowie das aktuell schwierige Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung.

KONTROLLMAßNAHMEN

Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und der Vorstand sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller ihnen zur Kenntnis gebrachten Transaktionen verantwortlich. Geeignete Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um die Vorbeugung bzw. Entdeckung und Korrektur von potenziellen Fehlern oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dabei werden unter anderem das Vieraugenprinzip, die Überprüfung der Datenqualität, Plausibilitätskontrollen, Limite, Kompetenzregelungen, Berechtigungsvergaben und Protokollierungen zur Risikominderung eingesetzt. Prozessabhängige Kontrollmaßnahmen sind in die Ablauf- und Aufbauorganisation integriert.

Die Kontrollmaßnahmen umfassen auch die Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management. Die Prozessabläufe und die Verantwortlichkeiten sind dokumentiert und für alle Prozessbeteiligten nachvollziehbar.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch die Vergabe von IT-Berechtigungen unterstützt.

Die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird im Wesentlichen auf Basis des Kernbanksystems Bank Basis und des Programms SAP im Hauptbuch und in Nebenbüchern erstellt.

INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland bekennt sich zu einer offenen, ehrlichen und umfassenden Informationspolitik. Die Strategie, Leitbild und Ziele der Bank sowie verbindliche Anweisungen (Richtlinien), unter anderem für den Rechnungslegungsprozess und die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards, werden allen adressierten Mitarbeitern über ein unternehmensweites Intranet kommuniziert. Die Geschäfts-, Kontroll- und Überwachungsunterlagen sind systematisch und für sachkundige Dritte nachvollziehbar dokumentiert und werden regelmäßig aktualisiert.

In der Abteilung Rechnungswesen erfolgt die Erstellung des Jahresabschlusses nach UGB und BWG. Zusätzlich wird ein Lagebericht erstellt, in dem Erläuterungen zum Jahresergebnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Der Vorstand, der den Jahresabschluss aufstellt, legt den geprüften Jahresabschluss dem Prüfungsausschuss vor. Die Öffentlichkeit wird durch den Geschäftsbericht über die Unternehmenswebsite informiert.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung gibt es monatliche Berichte an den Vorstand über die Soll-Ist-Entwicklung der wichtigsten bilanz- und risikorelevanten Zahlen, umfassende vierteljährliche Berichte an den Vorstand über die Gesamtsituation des Unternehmens sowie vierteljährliche Berichte an den Aufsichtsrat. Zusätzlich wird der Vorstand im Zuge des Gesamtbanksteuerungskomitees vierteljährlich über die eingetretenen Schadensfälle, operationelle Risiken sowie das interne Kontrollsystem informiert.

Die Mitarbeiter des Rechnungswesens werden laufend im Hinblick auf Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung informiert und sowohl intern als auch extern geschult, um Risiken einer unbeabsichtigten Fehlberichterstattung frühzeitig erkennen zu können beziehungsweise zu vermeiden.

ÜBERWACHUNG

Die interne Revision überprüft die Effektivität und Effizienz des (rechnungslegungsbezogenen) internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und berichtet an den Vorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand stellt die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen aus diesen Prüfungen sicher. Neben dem Aufsichtsrat obliegt dem Österreichischen Raiffeisenverband (ÖRV) im Zuge der Jahresabschlussprüfung die Überprüfung der Wirksamkeit des IKS für den Rechnungslegungsprozess.

1.9 AUSBLICK 2025

Die wirtschaftlichen Aussichten für 2025 bleiben herausfordernd. Die geopolitische Lage bleibt unsicher, insbesondere aufgrund des politischen Wechsels in den USA sowie der fortdauernden internationalen Spannungen. Protektionistische Maßnahmen könnten den globalen Handel weiter belasten und sich insbesondere auf exportorientierte Länder wie Deutschland und Österreich auswirken. Ebenso stellen notwendige Konsolidierungsmaßnahmen des Budgets für Österreich einen nicht zu vernachlässigenden Unsicherheitsfaktor dar.

Für die Eurozone wird nur ein verhaltenes Wirtschaftswachstum von 0,4 % erwartet. Für die deutsche Wirtschaft wird ein Rückgang von 0,2 % erwartet, während sich in südlichen Ländern wie Spanien eine solidere wirtschaftliche Entwicklung abzeichnet. In Österreich bleibt der Ausblick durchwachsen. Ein leichtes Wachstum von 0,4 % wird erwartet, wobei die Erholung des privaten Konsums eine zentrale Rolle spielt. Es wird erwartet, dass die Sparquote allmählich sinkt, was dazu führt, dass der in den vergangenen Jahren zurückgestellte Konsum wiederbelebt wird. Dennoch bleibt die Unsicherheit am Arbeitsmarkt hoch. In der Industrie besteht die Gefahr, dass protektionistische Maßnahmen, insbesondere Zölle auf europäische Exporte, nicht nur zu einer Stagnation bei Neueinstellungen, sondern auch zu Stellenstreichungen führen. Die Dienstleistungsbranche, insbesondere Tourismus und Handel, dürften hingegen von der gestiegenen Konsumfreude der Haushalte profitieren, sofern sich das Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung verbessert.

Die Geldpolitik wird auch 2025 ein wichtiger Faktor bleiben. Die EZB plant weitere Zinssenkungen, mit einem erwarteten Einlagenzinssatz von 1,75 % bis Jahresende. Es wird erwartet, dass dies die Refinanzierungsbedingungen für Unternehmen verbessert und den Wohnbau wiederbelebt. Es wird ein weiterhin volatiler Anleihemarkt angenommen, insbesondere angesichts politischer Risiken in Europa und den USA. Sofern sich die politischen Unsicherheiten in der Eurozone verringern, kann von einem Rückgang der Risikoaufschläge für Staatsanleihen ausgegangen werden. Bei Unternehmensanleihen wird erwartet, dass die Spreadausweitung begrenzt bleibt und insbesondere Investment-Grade-Titel stabil bleiben.

Für den Aktienmarkt bleibt der Ausblick uneinheitlich. Der ATX dürfte 2025 eine bessere Performance zeigen, sofern sich die wirtschaftliche Lage in Österreich stabilisiert. Dennoch bleibt die Entwicklung des Index stark von globalen Rahmenbedingungen und der heimischen Konsumstimmung abhängig.

Die Inflation in der Eurozone dürfte sich weiter stabilisieren. Nach einem Rückgang im Vorjahr wird für das Gesamtjahr eine durchschnittliche Teuerungsrate von etwa 2,1 % erwartet. Für Österreich wird erwartet, dass die Inflation aufgrund struktureller Faktoren sowie anhaltender Lohnsteigerungen leicht darüber liegen. Während sich der Preisauftrieb bei Energie und Sachgütern weiter abschwächen dürfte, könnten Dienstleistungen weiterhin einen überdurchschnittlichen Preisdruck aufweisen. Die Entwicklung der Inflation wird maßgeblich darüber entscheiden, wie schnell und in welchem Umfang die EZB ihren Zinssenkungskurs fortsetzt.

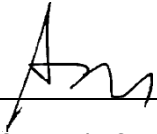
Der Währungsmarkt wird durch eine anhaltend restriktive US-Geldpolitik geprägt sein, weshalb eine Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro erwartet wird.

Insgesamt bleibt 2025 ein Jahr mit hoher Unsicherheit, jedoch auch mit Chancen. Der geldpolitische Kurswechsel der EZB, eine potenzielle Erholung des Konsums und die globale Marktentwicklung werden entscheidende Faktoren sein, die die wirtschaftliche Dynamik in Österreich und der Eurozone bestimmen.

Der Hauptversammlung der RBI AG am 26.03.2025 wird für das Geschäftsjahr 2024 die Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,10 je dividendenberechtigter Stammaktie vorgeschlagen.

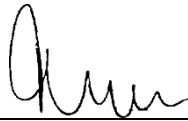
Dennoch sind, durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine, die in diesem Zusammenhang verhängten Sanktionen und die damit einhergehenden Auswirkungen, das wirtschaftliche Umfeld und die Geschäftstätigkeit der RBI-Gruppe weiterhin mit erheblichen Volatilitäten und Unsicherheiten behaftet.

FÜR DEN VORSTAND




Dr. Rudolf Könighofer

Generaldirektor



Mag. Eva Fugger

Generaldirektor-Stellvertreterin



Mag. Rudolf Suttner

Vorstandsdirektor

Eisenstadt, 15. Mai 2025

2. JAHRESABSCHLUSS 2024

JAHRESABSCHLUSS 2024

RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND UND REVISIONSVERBAND EGEN

Veränderungen der Anzahl der Mitglieder und der Geschäftsanteile:

Mitglieder- bewegung	Anzahl der Mitglieder		Anzahl der Geschäftsanteile		Höhe der Geschäftsanteile
	2024	2023	2024	2023	2024
Anfangsstand	2.512	2.540	5.151.820	5.151.820	37.453.731,40
Zugänge	3	5	3.405	234.485	24.754,35
Abgänge	29	33	3.405	234.485	24.754,35
Endstand	2.486	2.512	5.151.820	5.151.820	37.453.731,40

Es wurden keine Geschäftsanteile gekündigt.

Die Haftung der Mitglieder ist für sämtliche Geschäftsanteile auf den Geschäftsanteil beschränkt. Demgemäß trifft die Mitglieder über ihre Einlagepflicht hinaus keine Nachschusspflicht.

2.1 BILANZ ZUM 31.12.2024

AKTIVA	EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		786.579.284,01	701.519
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:		187.910.091,07	100.172
A) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	187.910.091,07		100.172
B) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0
3. Forderungen an Kreditinstitute		546.866.136,54	598.037
A) täglich fällig	336.435.718,57		331.448
B) sonstige Forderungen	210.430.417,97		266.590
4. Forderungen an Kunden		2.127.537.195,54	2.051.138
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		619.096.545,20	679.775
A) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
B) von anderen Emittenten	619.096.545,20		679.775
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		48.375.729,83	48.111
7. Beteiligungen		272.167.591,61	271.650
darunter: an Kreditinstituten	260.354.227,89		260.233
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		105.000,00	70
darunter: an Kreditinstituten	0,00		0
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		142.783,54	426
10. Sachanlagen		16.279.650,32	16.206
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	13.493.138,47		13.609
11. Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00	0
darunter: Nennwert	0,00		0
12. Sonstige Vermögensgegenstände		43.949.719,56	34.838
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00	0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		6.058.050,06	6.802
15. Aktive latente Steuern		27.313.584,93	29.784
SUMME DER AKTIVA		4.682.381.362,21	4.538.528
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva		153.800.461,91	148.939

PASSIVA	EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.691.042.794,60	1.555.780
A) täglich fällig	874.907.332,14		817.921
B) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	816.135.462,46		737.859
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		1.592.346.602,30	1.627.428
A) Spareinlagen	444.176.601,43		483.108
darunter:			
AA) täglich fällig	0,00		0
BB) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	444.176.601,43		483.108
B) sonstige Verbindlichkeiten	1.148.170.000,87		1.144.320
darunter:			
AA) täglich fällig	761.852.531,88		758.804
BB) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	386.317.468,99		385.516
3. Verbriefte Verbindlichkeiten		902.917.454,26	867.824
A) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0
B) andere verbiefte Verbindlichkeiten	902.917.454,26		867.824
4. Sonstige Verbindlichkeiten		22.549.750,43	18.761
5. Rechnungsabgrenzungsposten		1.998.032,77	920
6. Rückstellungen		23.468.489,66	35.415
A) Rückstellungen für Abfertigungen	7.515.802,62		6.906
B) Rückstellungen für Pensionen	1.965.816,72		2.240
C) Steuerrückstellungen	2.118.984,10		4.356
D) Sonstige	11.867.886,22		21.913
6.A Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0
7. Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verord. (EU) Nr. 575/2013		14.444.000,00	14.444
8. Zus. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 3 Verord. (EU) Nr. 575/2013		0,00	0
darunter:			
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG		0,00	0
8.B Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG		36.412.284,64	36.412
9. Gezeichnetes Kapital		37.453.731,40	37.454
10. Kapitalrücklagen		0,00	0
A) gebundene	0,00		0
B) nicht gebundene	0,00		0
11. Gewinnrücklagen		318.681.424,11	305.007
A) gesetzliche Rücklage	0,00		0
B) satzungsmäßige Rücklagen	12.119.080,43		12.119
C) andere Rücklagen	306.562.343,68		292.888
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		33.495.600,00	33.363
13. Bilanzgewinn		7.571.198,04	5.720
SUMME DER PASSIVA		4.682.381.362,21	4.538.528

PASSIVA	EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten		554.337.068,63	592.392
darunter:			
A) Akzeptierte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0
B) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	553.413.186,48		591.468
2. Kreditrisiken		312.876.212,49	365.522
darunter:			
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00	0
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		439.659.450,23	432.539
darunter:			
Ergänzungskapital gem Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	27.756.164,12		30.396
5. Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		2.176.423.001,99	2.148.807
darunter:			
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs. 1 Lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Harte Kernkapitalquote in %)	18,93		18,71
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs. 1 Lit. B der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	18,93		18,71
Eigenmittelanforderungen gem. Art 92 Abs. 2 Lit. C der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	20,20		20,13
6. Auslandspassiva		184.163.733,44	151.668

2.2 GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge		174.728.800,40	156.416
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	30.497.449,84		24.903
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-118.314.578,48	-101.733
I. NETTOZINSERTRAG		56.414.221,92	54.684
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		13.455.747,81	9.311
A) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	461.931,95		469
B) Erträge aus Beteiligungen	12.993.815,86		8.842
C) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0
4. Provisionserträge		26.186.187,85	24.000
5. Provisionsaufwendungen		-8.216.119,68	-7.921
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		715.647,66	731
7. Sonstige betriebliche Erträge		8.859.306,04	9.772
II. BETRIEBSERTRÄGE		97.414.991,60	90.576
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-45.447.712,63	-42.341
A) Personalaufwand	-27.694.465,78		-27.382
darunter:			
AA) Löhne und Gehälter	-20.254.165,96		-19.712
BB) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.863.272,60		-4.632
CC) Sonstiger Sozialaufwand	-493.610,39		-252
DD) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-955.112,42		-1.032
EE) Dotierung der Pensionsrückstellung	272.767,99		-78
FF) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-1.401.072,40		-1.676
B) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-17.753.246,85		-14.958
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.394.441,93	-1.381
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.150.450,90	-3.801
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-50.992.605,46	-47.523
IV. BETRIEBSERGEBNIS		46.422.386,14	43.052
11./ 12. Saldo aus Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken		-23.072.148,11	-68.549
13./ 14. Saldo aus Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		423.431,77	26.376
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		23.773.669,80	879

	EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
15. Außerordentliche Erträge		0,00	0
darunter:			
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
darunter:			
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00	0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-2.617.993,37	7.550
darunter:			
Steuerlatenzen	-2.470.889,53		14.101
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-650.195,73	-666
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		20.505.480,70	7.764
20. Rücklagenbewegung		-13.807.312,78	-5.568
darunter:			
Dotierung der Haftrücklage	-133.000,00		-413
Auflösung der Haftrücklage	0,00		0
VII. JAHRESGEWINN		6.698.167,92	2.195
21. Gewinnvortrag		873.030,12	3.525
VIII. BILANZGEWINN		7.571.198,04	5.720

3. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024



3.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss 2024 wurde gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zum § 43 BWG erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Im Anhang wurde das aktuelle Zahlenmaterial aus dem Jahresabschluss in EUR und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Offenlegung gemäß der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erfolgt auf der Website der Raiffeisenlandesbank Burgenland (www.rlb-bgld.at).

3.1.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

3.1.2 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse herangezogen.

Die Valutenbestände wurden zu Devisenmittelkursen umgerechnet.

Die Münzenbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

3.1.3 WERTPAPIERE

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen – Bankbuch richtet sich im Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind, dienen dem Finanzanlagevermögen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Anwendung des § 204 UGB. Investmentzertifikate des Anlagevermögens (ausgenommen Spezialfonds) werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.



Schuldinstrumente (Anleihen) des Nostrobestandes, bei denen Halteabsicht und Haltefähigkeit bis zur Endlaufzeit gegeben ist, werden gemäß AFRAC 14 als „Forderungen und Forderungsähnliche Instrumente“ (FFI) gewidmet und nach den dafür maßgeblichen Regeln bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungswert abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt gemäß § 56 Abs. 3 BWG eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

3.1.4 RISIKOVORSORGE

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Das Modell der Pauschalwertberichtigung wurde auf alle Forderungsklassen inkl. der Forderungen aus Wertpapieren, soweit diese nicht einer Marktbewertung unterliegen, angewendet.

Entsprechend den Anforderungen des § 201 Abs 2 Z 7 UGB, wonach bei der Bewertung, sofern statistisch ermittelbare Erfahrungswerte aus gleichgelagerten Sachverhalten vorliegen, diese der Schätzung zu Grunde zu legen sind, wurde der bilanzielle Ansatz der Pauschalwertberichtigungen für erwartete Kreditverluste an die statistisch ermittelten Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeiten und Ausfallshöhe), die auch zur Ermittlung des Expected Loss in der Säule 2 zur Anwendung kommen, angeglichen. Die Abweichungen zwischen bilanzieller Bewertung und Bewertung der Deckungsmassen im Rahmen der Säule 2 (excess/shortfall) können durch diese harmonisierte Betrachtungsweise minimiert werden.

Der Risikoaufschlag auf die Pauschalwertberichtigung für erhöhte Kreditrisiken bei immobilienbesicherte Kredite wurde aufgelöst.

3.1.5 SONDERBEWERTUNG GEMÄß § 57 ABS. 1 BWG

Von den Bewertungsmöglichkeiten gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde Gebrauch gemacht.

3.1.6 BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste bzw. verringertes Eigenkapital dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital bzw. auf den anteiligen Unternehmenswert erforderlich machten.

Die Beteiligung am Zentralinstitut wird nach anerkannten Unternehmensbewertungsmethoden bewertet. Diesbezüglich wird auf die Anhangangabe Punkt 3.2.2.6) verwiesen.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Bei Umgründungen wurde gemäß § 202 Abs. 2 UGB vom Wahlrecht der Buchwertfortführung Gebrauch gemacht.

3.1.7 SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer (in Jahren) wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

Bezeichnung	von	bis
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	3
Gebäude	20	67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

3.1.8 EMISSIONSKOSTEN

Agio/Disagio wurde auf die Laufzeit der Emissionen verteilt, Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen wurden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

3.1.9 VERBINDLICHKEITEN

Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.1.10 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN, ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSGELDER

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden im Einklang mit der Stellungnahme Nr. 27 des AFRAC (Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches) nach versicherungsmathematischen bzw. nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet.

Dabei wurden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen, sowie Fluktuationsabschläge wurden berücksichtigt.



Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Sämtliche Änderungen der oben genannten Personalrückstellungen, darunter auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand ausgewiesen. Des Weiteren wurden auch die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

Als Rechnungszinssatz wurde der, der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung entsprechende, Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre herangezogen.

Es wurde das gesetzlich frühestmögliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt. Das Pensionseintrittsalter beträgt bei Frauen 60 (Anhebung des Regelpensionsalters bis auf 65 Jahre ab 2024 für Jahrgänge nach 1963) und bei Männern 65.

3.1.10.1 Pensionsrückstellung

Pensionsverpflichtungen wurden unter Verwendung der Tafelwerke AVÖ 2018 – P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherungen - Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte ermittelt.

Die Berechnung der in der Unternehmensbilanz auszuweisenden Rückstellungswerte erfolgte nach den Bestimmungen des § 198 und des § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der Stellungnahme Nr. 27 des AFRAC.

Aufgrund der maßgeblichen durchschnittlichen Restlaufzeit des Bestandes kam als Zinssatz der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 1,42 % anstatt 1,01 % im Vorjahr zur Anwendung.

Verpflichtungen für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht hatten, wurden mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt.

3.1.10.2 Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen

Für Abfertigungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von -2,68 %, gegenüber -2,89 % im Vorjahr, und einem durchschnittlich zu erwartenden Beschäftigungsende vorgesorgt.

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von -3,01 %, nach -3,19 % im Vorjahr vorgesorgt.

Ein Fluktuationsabschlag wurde nur bei der Berechnung der steuerlichen Jubiläumsgeldrückstellung vorgenommen.

3.1.10.3 Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

3.1.11 VERZICHT AUF ERSTELLUNG EINES KONZERNABSCHLUSSES WEGEN UNTERGEORDNETER BEDEUTUNG

Die Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH ist ein Tochterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Sie ist jedoch kein Kreditinstitut und gemäß § 249 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 59 Abs. 3 BWG von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Daher ist kein Konzernabschluss aufzustellen.



3.1.12 FINANZINSTRUMENTE NACH § 238 ABS. 1 Z. 1 UGB I.V. MIT § 64 ABS. 1 Z. 3 BWG

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden Derivate hauptsächlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Im Vordergrund steht dabei die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken der Bank.

Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt mittels Zinsswaps in Form von Mikro- und Makrohedges, während für die Absicherung von Währungsrisiken Cross Currency Swaps zum Einsatz kommen. Bei den durch Zinsswaps abgesicherten Grundgeschäften handelt es sich um Wertpapiere im Nostrodepot, Emissionen der Bank, Interbankeinlagen und Kundenkredite.

Derivate, die aus dem Kundengeschäft resultieren, werden ausnahmslos durch gleichartige Gegengeschäfte geschlossen.

Die Effektivitätsprüfung bei Mikro-Hedges erfolgt bei Abschluss von derivativen Finanzgeschäften anhand prospektiver Effektivitätstests in Form der Critical-Terms-Match-Methode (CTM-Methode) oder der Sensitivitätsanalyse. Bei bestehenden Hedgeportfolien erfolgt die Effektivitätsprüfung jährlich durch Anwendung der retrospektiven Effektivitätstests, wobei hier ebenso die CTM-Methode oder die Dollar-Offset-Methode zur Anwendung gelangen.

Bei der CTM-Methode werden die für die Wertänderung der Geschäfte wesentlichen Parameter wie Nominale, Währung, Laufzeit, Zinsbindung auf Übereinstimmung geprüft. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden die Marktwertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bei Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte verglichen.

Bei der Dollar-Offset-Methode werden die Marktwertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsgeschäften im abgelaufenen Geschäftsjahr betrachtet. Für beide Methoden gilt, dass bei differierenden Marktwertänderungen, sofern die Abweichungen innerhalb einer Bandbreite von +/- 20 % liegen, von einer effizienten Hedgebeziehung ausgegangen werden kann.

Seit Juli 2022 werden fix verzinste finanzielle Vermögenswerte mittels Interest Rate Swaps im Rahmen von Makrohedges gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Soweit Interest Rate Swaps bereits einer funktionalen Einheit zugeordnet oder als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Mikrohedges designiert sind, werden sie nicht als Sicherungsgeschäfte in einem Makrohedge designiert.

Zum Nachweis der Effektivität der Makrohedges wird monatlich ein prospektiver Effektivitätstest durchgeführt. Dabei wird anhand geeigneter Szenarien nachgewiesen, dass sich die Wertänderungen der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte kompensieren. Ein Szenario wird als effektiv betrachtet, wenn die Barwertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsgeschäfte gegenläufig sind und die Barwertänderung der Sicherungsgeschäfte kleiner als jene der Grundgeschäfte ist. Als Nachweis der prospektiven Effektivität müssen sämtliche Szenarien effektiv sein.

Angabe zu derivativen Sicherungsgeschäften in Mikrohedge-Beziehungen:

	Volumen		positive Marktwerte		negative Marktwerte	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
bis 3 Monate	28.600.000,00	23.400	136.877,39	257	-14.610,89	-101
3 Monate bis 1 Jahr	186.800.000,00	83.385	2.857.937,59	1.560	-15.110,49	-547
1 Jahr bis 5 Jahre	553.537.195,04	634.617	12.607.452,70	23.570	-6.487.717,69	-3.486
mehr als 5 Jahre	712.872.494,66	622.887	50.676.136,41	58.086	-13.804.380,92	-14.727
Mikrohedge aktiv	1.481.809.689,70	1.364.289	66.278.404,09	83.474	-20.321.819,99	-18.862

Angabe zu derivativen Sicherungsgeschäften in Makrohedge-Beziehungen:

	Volumen		positive Marktwerte		negative Marktwerte	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
1 Jahr bis 5 Jahre	10.000.000,00	0	0,00	0	-150.404,24	0
mehr als 5 Jahre	207.812.355,89	149.265	13.415.595,00	16.097	-2.749.639,75	-1.176
Makrohedge aktiv	217.812.355,89	149.265	13.415.595,00	16.097	-2.900.043,99	-1.176

Die Wertfeststellung der derivativen Geschäfte wurde zum 31.12.2024 nach dem Grundsatz der Bewertung der offenen Positionen vorgenommen.

Im Sinne des § 238 Abs. 1 Z. 1 lit b UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Für Cross Currency Swaps wird das enthaltene Basisrisiko errechnet. Unter Basisrisiko versteht man in diesem Zusammenhang das Abweichen des effektiven Marktwertes vom theoretischen, währungskursbedingten Marktwert durch z. B. Einpreisung des Kontrahentenrisikos.

Entsprechend dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 werden Bewertungsergebnisse aus Zinssteuerungsderivaten in den Positionen 10. „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. 7. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Weiters wird gemäß Rundschreiben das Credit Value Adjustment oder Kontrahentenausfallsrisiko ermittelt und gegebenenfalls rückgestellt.

Credit Value Adjustment oder Kontrahentenausfallsrisiko bezeichnet das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei.

3.2 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.2.1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Bilanzansätze der Geschäftsgruppe Revision sind in den jeweiligen Bilanzpositionen enthalten.

Aufgrund der Stellungnahme Nr. 14 des AFRAC werden die Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen.

3.2.2 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

3.2.2.1 Forderungen

Fristigkeitsstruktur der nicht täglich fälligen Forderungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG (Restlaufzeiten):

3.2.2.1.1 Forderungen gegenüber Kreditinstituten

	2024	2023
bis 3 Monate	14.300.757,12	74.990
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	30.944.714,36	5.385
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	116.007.619,61	140.455
mehr als 5 Jahre	49.177.326,88	45.759

In den Forderungen an Kreditinstitute sind festverzinsliche, nicht zum Börsenhandel zugelassene, Wertpapiere im Buchwert von EUR 22.035.422,68 nach TEUR 44.124 im Jahr 2023 enthalten. In der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute ist eine Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in der Höhe von EUR 15.000.000 unverändert zum Vorjahr enthalten.

3.2.2.1.2 Forderungen gegenüber Kunden

	2024	2023
bis 3 Monate	125.551.034,12	81.729
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	164.932.715,63	200.261
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	496.135.198,51	519.099
mehr als 5 Jahre	1.108.164.888,38	1.041.410

In den Forderungen an Kunden sind festverzinsliche, nicht zum Börsenhandel zugelassene, Wertpapiere im Buchwert von EUR 18.367.018,53 nach TEUR 15.527 im Jahr 2023 enthalten.

In der Bilanzposition Forderungen an Kunden ist eine Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in der Höhe von EUR 84.000.000,00 unverändert zum Jahr 2023 enthalten.

3.2.2.2 Fällige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z. 7 BWG

Im Jahr 2025 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 183.498.906,10 nach TEUR 104.692 im Jahr 2024 fällig.

3.2.2.3 Wertpapiere

3.2.2.3.1 Die in den Aktivposten enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG, gliedern sich wie folgt in:

	börsennotierte Wertpapiere	
	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	614.692.298,52	675.549
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Beteiligungen	258.789.987,79	258.790
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0

3.2.2.3.2 Finanzanlagen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere dienen wie folgt dem Finanzanlagevermögen:

	2024	2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	614.692.298,52	675.549
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

Es gab wie im Vorjahr keine zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere, die nicht dem Finanzanlagevermögen dienen.

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich entsprechend der Veranlagungsstrategie nach der Entscheidung des Vorstandes.

3.2.2.3.3 Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

	2024	2023
Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigen Rückkaufswert beträgt	7.080.070,39	8.111
Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	4.343.282,54	3.795

3.2.2.4 Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 und 5 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere beträgt EUR 0,00 nach TEUR 0 im Jahr 2023.



3.2.2.5 Als Sicherheiten gestellte Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

	2024	2023
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	3.820.000,00	3.748
Sicherheiten Tendergeschäfte mit ÖNB	0,00	0
Zedierte Forderungen an Österreichische Kontrollbank	1.177.000,00	2.520
Festverzinsliche Wertpapiere in REPO Geschäften	0,00	0
Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock der Raiffeisen Bank International AG	172.826.087,55	195.969
Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock der RLB Steiermark AG	222.132.180,28	218.026

An die Österreichische Nationalbank sind per 31.12.2024 Credit Claims und Schuldscheindarlehen von EUR 184.483.708,62 eingemeldet, gegenüber TEUR 287.688 im Vorjahr. Der diesbezügliche Belehnungswert beträgt EUR 98.332.028,68 (Vorjahr: TEUR 174.083).

Im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Prämien-Modells wurden an die Raiffeisenbank International AG Forderungen an regionale Gebietskörperschaften in der Höhe von EUR 46.560.065,92 (Vorjahr: TEUR 52.968) zur Begebung von Covered Bonds abgetreten.

Zur Besicherung in Form von Cash Collateral für derivative Geschäfte mit der Raiffeisen Bank International AG per 31.12.2024 dient eine Einlage der Raiffeisenlandesbank Burgenland bei der Raiffeisen Bank International AG in der Höhe von EUR 59.900.000,00 (Vorjahr: TEUR 83.080).

3.2.2.6 Beteiligungen

In den Beteiligungen ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG als Zentralinstitut mit einem Anteil der Raiffeisenlandesbank Burgenland von 2,95 % (Vorjahr: 2,95 %) und einem Buchwert von EUR 258.789.987,79 (Vorjahr: TEUR 258.790) enthalten. Die Raiffeisen Bank International AG ist börsennotiert (§ 64 (1) Z 10 BWG).

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG auf Basis eines externen Unternehmenswertgutachtens und einer Stellungnahme eines weiteren externen Sachverständigen bewertet. Das externe Gutachten wurde gemäß KFS/BW 1 erstellt. Die angewendete Bewertungsmethode war ein Discounted Cash Flow-Verfahren. Dieses Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird, zusammen. Basierend auf diesem externen Bewertungsgutachten und einer Stellungnahme eines weiteren externen Sachverständigen wurde die Bewertung der Raiffeisen Bank International AG zum Stichtag 31.12.2024 vorgenommen und entspricht somit der unteren Bandbreite gemäß BDO-Gutachten.



An nachstehend angeführten Unternehmen hält die Raiffeisenlandesbank Burgenland mindestens 20 % der Anteile:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung	Eigenkapital in EUR	Jahresgewinn/-verlust in EUR	Wirtschaftsjahr
I. Kreditinstitute				
II. Sonstige Unternehmen				
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt	49,98	68.011.696,29	1.977.794,50	2023
PEV-Projektentwicklung und -vermarktung GmbH, Eisenstadt	25,00	3.679.954,62	-480.787,54	2023
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H., Eisenstadt	50,00	69.155,66	-5.423,27	2023
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien	25,00	1.305.870,64	176.001,01	2023

Bei den im Folgenden angeführten Unternehmen wird generell von der Regelung gemäß § 242 Abs. 2 UGB Gebrauch gemacht:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung
Bürgerenergiegenossenschaft im Burgenland eGen, Eisenstadt	25,32
Raiffeisen Einkaufs- und Beschaffungsgenossenschaft Burgenland eGen, Eisenstadt	86,64

3.2.2.7 Anteile an verbundenen Unternehmen

An nachstehend angeführten Unternehmen hält die Raiffeisenlandesbank Burgenland mindestens 20 % der Anteile:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung	Eigenkapital in EUR	Jahresgewinn/-verlust in EUR	Wirtschaftsjahr
II. Sonstige Unternehmen				
Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH, Eisenstadt	100,00	3.592.719,76	357.611,33	2024
RLB Burgenland Beteiligungs GmbH, Eisenstadt	100,00	31.846,86	-366,40	2024
RLB Burgenland Immobilien GmbH, Eisenstadt	100,00	31.759,71	-3.240,29	2024



Mit folgenden Gesellschaften bestehen Beziehungen nach § 238 Abs. 1 Z. 20 UGB:

Name und Sitz	Geschäftliche Beziehung
II. Sonstige Unternehmen	
Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH Eisenstadt	verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H. Eisenstadt	Gemeinschaftsunternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen
RLB Burgenland Beteiligungs GmbH, Eisenstadt	verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen
RLB Burgenland Immobilien GmbH, Eisenstadt	verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland als Gruppenträger und der Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH als Gruppenmitglieder besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die Steuerumlagen werden nach der Periodenabrechnungsmethode ermittelt.

3.2.2.8 Aufgliederung der in den Aktivposten 2 bis 5 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Forderungen gemäß § 45 BWG an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG) und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG)

	Beteiligungsunternehmen § 45 Abs. 1 Z. 2 BWG		Verbundene Unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 1 BWG	
	2024	2023	2024	2023
Schuldtitle öffentl. Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	469.181.354,43	508.654	0,00	0
(hievon nachrangig)	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kunden	179.384.050,46	158.954	0,00	0
(hievon nachrangig)	0,00	0	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	217.480.925,48	217.008	0,00	0
(hievon nachrangig)	0,00	0	0,00	0

3.2.2.9 Sachanlagen

Auf den Grundwert der bebauten Grundstücke entfallen EUR 836.724,28 nach TEUR 837 im Jahr 2023. Auf den Grundwert der unbebauten Grundstücke entfallen EUR 184.200,57 nach TEUR 184 im Vorjahr.



3.2.2.10 Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB

3.2.2.10.1 Aufgliederung Buchwert/beizulegender Zeitwert gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 a UGB

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

	Kurswert		Buchwert	
	2024	2023	2024	2023
Schuldtitle öffentlicher Stellen	121.695.378,94	85.061	129.042.984,71	93.024
Forderungen an Kreditinstitute	14.643.250,00	38.432	15.038.629,31	40.113
Forderungen an Kunden	4.788.345,71	1.762	4.955.958,31	2.021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	486.998.278,60	568.520	507.866.719,60	602.917
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	45.635.622,00	44.380	46.731.278,00	46.519
Summe	673.760.875,25	738.155	703.635.569,93	784.595

3.2.2.10.2 Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 b UGB

Es handelt sich überwiegend um Anleihen von Emittenten mit Rating im Bereich des Investmentgrades. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet. Die Anleihen werden grundsätzlich mit Halteabsicht und -fähigkeit bis zur Endfälligkeit (FFI) gehalten und im Bankbuch gewidmet.

Dauernde Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

3.2.2.11 Sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
Forderungen an das Finanzamt	8.698.095,91	3.494
Zinsenabgrenzung derivatives Geschäft	10.287.706,73	8.896
Sonstige Forderungen	24.963.916,92	22.448
Summe	43.949.719,56	34.838

Die Zinsabgrenzungen für derivatives Geschäft wurden erfolgswirksam gebildet und werden erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

3.2.2.12 Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

	2024	2023
Forderungen an Kreditinstitute	50.000,00	50
Forderungen an Kunden	0,00	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	228.038,30	199

3.2.2.13 Latente Steuern gemäß § 238 Abs. 1 Z. 3 UGB

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwands- und Pauschalrückstellungen
- Unterbewertung gemäß § 57 BWG
- pauschale Wertberichtigungen für Ausleihungen und Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapiere
- Rückstellung für Umsatzsteuer wegen Wegfall Zwischenbankbefreiung

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Auflösung von un versteuerten Rücklagen und Aufwertungsbeträgen
- Ausleihungen iZm der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage, insofern keine Passive Rechnungsabgrenzung gebildet worden ist

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %. Die aktiven latenten Steuern betragen per 31.12.2024 EUR 27.313.584,93 nach TEUR 29.784 im Vorjahr.

3.2.2.14 Verpflichtungen

Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG (Restlaufzeiten):

3.2.2.14.1 Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

	2024	2023
bis 3 Monate	113.370.321,23	131.756
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	30.067.885,03	52.102
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	475.611.182,59	341.400
mehr als 5 Jahre	197.086.073,61	212.600



3.2.2.14.2 Verpflichtungen gegenüber Kunden

	2024	2023
bis 3 Monate	185.813.452,87	240.427
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	349.796.797,86	268.354
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	117.898.463,84	146.609
mehr als 5 Jahre	176.985.355,85	213.235

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

3.2.2.14.3 Aufgliederung der in den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltenen verbrieften und unverbrieften Verbindlichkeiten an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG) und an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG)

	Beteiligungsunternehmen § 45 Abs. 1 Z. 4 BWG		Verbundene Unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 3 BWG	
	2024	2023	2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	828.990.070,56	802.229	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.556.303,17	9.232	3.200.848,36	2.483
Verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0

3.2.2.15 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
Zinsenabgrenzung derivatives Geschäft	10.111.928,56	8.480
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	4.479.880,00	1.793
Einlagen echter stiller Gesellschafter	422.900,62	409
Durchlaufende Gelder	15.321,25	3
Sonstige Verbindlichkeiten	7.519.720,00	8.077
Summe	22.549.750,43	18.761

Die Zinsabgrenzungen für derivatives Geschäft wurden erfolgswirksam gebildet und werden erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.



3.2.2.16 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter Passiva 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Zugang	Verminderung	Endbestand
Sachanlagen	44.226,68	0	5.015,71	39.210,97

3.2.2.17 Rückstellungen

3.2.2.17.1 Personalarückstellungen

Rückstellungen werden für Pensionsansprüche, Abfertigungen und diverse Verpflichtungen gebildet. Die Berechnungsmethoden und Parameter sind unter Punkt 3.1.10. ersichtlich.

3.2.2.17.2 Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

	2024	2023
Vorsorge für Risiko im Immobiliensektor	0,00	12.691
Haftungen und Kreditrisiken	3.193.150,49	3.084
Jubiläumsgelder	2.551.178,91	2.288
Pauschal-Wertberichtigungen für Haftungen und Kreditrisiken	993.465,42	1.452
Aufschlagserhalt bei negativen Indikatorwerten	391.000,00	542
Umsatzsteuernachzahlung wg. Wegfall Zwischenbankbefreiung	2.910.000,00	0

3.2.2.18 Modalitäten bei nachrangigen Kreditaufnahmen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Bei der nachrangigen Kreditaufnahme handelt es sich um eine nachrangige Verbindlichkeit im Sinne des Artikels 63 der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Bezeichnung/Modalität	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	Fällig am	Emissions- jahr
Nachrangiges Ergänzungskapital RLB Burgenland (ISIN AT0000446869) Fixzins-Anleihe	EUR	14.444	4,625	25.11.2025	2005

3.2.2.19 Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG

In diesem Posten erfolgt der Ausweis unverändert zum Vorjahr des CET-1 Kapitals mit einem Nominale in der Höhe von EUR 7.889.949,25 und einem Agio in Höhe von EUR 28.522.335,39.

3.2.2.20 Gezeichnetes Kapital

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder stehen mit 37.453.731,40 EUR nach 37.453.731,40 EUR unverändert zum Jahr 2023 zu Buche und unterscheiden sich weder in ihrem Stimmrecht noch in ihrer Haftung.



3.2.2.21 Ergänzende Angaben

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland führt ein kleines Wertpapierhandelsbuch im Sinne des Artikel 94 der Verordnung (EU) 575/13. Das Volumen der im Wertpapierhandelsbuch enthaltenen Wertpapiere hat sich am Bilanzstichtag auf EUR 0,00 nach TEUR 0 im Vorjahr belaufen.

In der Aktiva belaufen sich auf fremde Währung EUR 40.656.525,19 nach TEUR 53.676 zum 31.12.2023 und in der Passiva EUR 35.286.110,98 nach TEUR 48.239 zum 31.12.2023.

Zum Bilanzstichtag waren Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 2.854.562,48 nach TEUR 3.151 zum 31.12.2023 in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten.

Die Verpflichtungen aus Leasingraten bzw. Mietverträgen für das folgende Geschäftsjahr betragen EUR 582.000,00 nach TEUR 685 zum 31.12.2023, für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 4.050.000,00 nach TEUR 3.425 im Vorjahr.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH § 238 ABS. 1 Z. 1 UGB I.V. MIT 64 ABS. 1 Z. 3 BWG:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offengelegt.

	Nominalbetrag 2024	Marktwert 2024	Nominalbetrag 2023	Marktwert 2023
Zinssatzbezogene Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	1.696.290.294,17	59.054.419,87	1.510.081	82.148
Zinsoptionen – Käufe	3.200.000,00	135.621,00	3.200	228
Zinsoptionen – Verkäufe	-3.200.000,00	-135.621,00	-3.200	-228
Gesamt	1.696.290.294,17	59.054.419,87	1.510.081	82.148
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-Währungs-/Währungsswaps	3.331.751,27	-2.582.284,76	3.473	-2.614
Gesamt	3.331.751,27	-2.582.284,76	3.473	-2.614
Sonstige Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00	0	0
Gesamt	0,00	0,00	0	0
Summe schwebende Termingeschäfte	1.699.622.045,44	56.472.135,11	1.513.554	79.533
Summe OTC-Produkte	1.699.622.045,44	56.472.135,11	1.513.554	79.533
Gesamt	1.699.622.045,44	56.472.135,11	1.513.554	79.533

Die Nominalwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufs-verträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „dirty Price“ (Marktwert inkl. Zinsenabgrenzungen) angegeben.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH § 238 ABS. 1 Z. 1 LIT. B UGB

Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs	Sonstige Aktiva	
	2024	2023
Zinssatzbezogene Verträge	10.344.581,70	8.977
Wechselkursbezogene Verträge	0,00	0

Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs	Sonstige Passiva		Rückstellungen	
	2024	2023	2024	2023
Zinssatzbezogene Verträge	10.646.145,68	8.559	244.976,68	12
Wechselkursbezogene Verträge	2.036.502,02	2.214	0,00	0

ART UND BETRAG WESENTLICHER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 51 ABS. 13 BWG

	2024	2023
Haftungssummen und Nachschussverpflichtungen aus Beteiligungen	923.882,15	924
Haftungen und Bürgschaften	553.413.186,48	591.468

INSTITUTSBEZOGENES SICHERUNGSSYSTEM

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland, sowie auch die burgenländischen Raiffeisenbanken, sind Mitglieder des sektorweiten Raiffeisen Sicherungssystems (R-IPS). Das R-IPS dient der Bestandssicherung der Mitgliedsinstitute durch Instrumente der Früherkennung sowie vor allem der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und Solvabilität. Dieses Sicherungssystem ermöglicht den Mitgliedsinstituten, von der Abzugsbefreiung für Beteiligungen an Mitgliedern des R-IPS gem. Art. 49 Abs. 3 CRR sowie von der Befreiung zur Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien gem. Art. 113 Abs. 7 CRR zu profitieren.

Innerhalb des R-IPS werden die Raiffeisenlandesbank Burgenland und die burgenländischen Primärbanken als Landesgruppe Burgenland durch den Landesrisikorat gesteuert. Der Landesrisikorat tritt tourlich vierteljährlich zusammen sowie darüber hinaus im Anlassfall. Er befasst sich mit der Früherkennung und trifft auf Grundlage dieser Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen einzelner Mitglieder bzw. über die Gewährung von Unterstützungsleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Hilfeleistungen erforderlich.

RAIFFEISEN EINLAGENSICHERUNG

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Im Jahr 2021 haben die Raiffeisenlandesbanken gemeinsam mit der Raiffeisen Bank International AG und ausgewählten Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG sowie nahezu allen österreichischen Raiffeisenbanken einen Vertrag zur Errichtung einer sektoralen Einlagensicherung gem. Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) abgeschlossen.

Die daran teilnehmenden Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind dadurch gemäß den Bestimmungen des ESAEG per 29.11.2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ausgeschieden. Die Agenden der Raiffeisen-Einlagensicherung werden von der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) wahrgenommen. Ein Gesamtrisikorat zur Steuerung des neuen R-IPS setzt sich aus Vertretern der teilnehmenden Raiffeisenbanken, der Raiffeisenlandesbanken sowie der Raiffeisen Bank International AG zusammen.



Die ÖRS verwaltet sowohl die Fondsmittel für das R-IPS als Treuhänderin ihrer Mitglieder, als auch den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung, übernimmt das Berichtswesen sowie die Risikofrüherkennung. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung ist der Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG bis zu einem Zielvolumen von 0,8 % der gedeckten Einlagen im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung sind jährlich Beiträge zu entrichten (§ 21 ESAEG), deren Höhe sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, richtet. Der Anteil der Raiffeisenlandesbank Burgenland an den Fondsmitteln des R-IPS beträgt per 31. Dezember 2024 EUR 5.737.561,74.

Der Beitrag zum Einlagensicherungsfonds im Berichtsjahr 2024 belief sich für die Raiffeisenlandesbank Burgenland auf EUR 604.130,00.

ABWICKLUNGSFONDS

Durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinie 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG zur Erreichung der Zielausstattung Beiträge zu leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2024 musste die Raiffeisenlandesbank Burgenland aufgrund der bereits erreichten Zielausstattung keinen Beitrag leisten, gegenüber TEUR 796 im Vorjahr.

RAIFFEISEN-KUNDENGARANTIEGEMEINSCHAFT BURGENLAND

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland“.

Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung wurde die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden eines insolventen Vereinsmitgliedes über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus garantiert.

Mit 1. Oktober 2019 wurde die Garantie aus dem Titel der Kundengarantiegemeinschaft für neue Einlagen, die ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, beendet. Sämtliche Einlagen, die zum 30. September 2019 bestanden, bleiben bis zur Behebung selbstverständlich weiter garantiert. Die Beendigung der Kundengarantie erfolgte als Konsequenz zur Einführung des neuen gesetzlichen Einlagensicherungssystems.

SOLIDARITÄTSGEMEINSCHAFT DER BURGENLÄNDISCHEN RAIFFEISENBANKENGRUPPE

Die Raiffeisenlandesbank und alle burgenländischen Raiffeisenbanken haben sich zur Förderung des genossenschaftlichen Gedankens der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und der Solidarität sowie zur Sicherung des nachhaltigen Bestandes der Mitglieder dem Verein der Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-Bankengruppe mit dem Ziel angeschlossen, das Vertrauen der Anleger in die Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu unterstützen.

Mit der Etablierung der Raiffeisen Einlagensicherung und damit verbunden der Gründung des Raiffeisen Sicherungssystems R-IPS wurden die Aufgaben der Früherkennung von der Solidaritätsgemeinschaft an die Raiffeisenlandesbank Burgenland übertragen. Die Solidaritätsgemeinschaft der burgenländischen Raiffeisen-

Bankengruppe spielt aber auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Unterstützung der Sicherungseinrichtung (R-IPS) bei der Umsetzung von allfälligen Maßnahmen.

ART UND BETRAG WESENTLICHER KREDITRISIKEN GEMÄß § 51 ABS. 14 BWG

	2024	2023
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	195.384.241,34	218.915
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	117.491.971,15	146.607
Summe	312.876.212,49	365.522

Im Posten Kreditrisiken ist ein Kreditnehmer mit EUR 21.580.643,64 nach TEUR 19.281 zum 31.12.2023 ausgewiesen.

3.2.2.22 Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein Bankgebäude mittels Leasing finanziert. Aus diesem Vertragsverhältnis droht möglicherweise eine Inanspruchnahme der Raiffeisenlandesbank Burgenland für zukünftige Steuernachleistungen des Leasinggebers, wobei die tatsächliche Belastung vom Ausgang eines Beschwerdeverfahrens abhängig ist, welches der Leasinggeber zu führen hat. Dabei handelt es sich um ein mittelfristiges vertragliches Risiko aus verbuchten und realisierten Geschäften in Höhe von EUR 2.077.890,41.

3.2.2.23 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit marktunüblichen Bedingungen.

3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.3.1 NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 13 BWG

Im Geschäftsjahr 2023 wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von EUR 671.516,81 nach TEUR 671 im Jahr 2023 geleistet.

3.3.2 ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN

Die in der GuV vereinnahmten anteiligen Jahresergebnisse der im Besitz befindlichen Fondsanteile betragen EUR 703.795,63 nach TEUR 728 im Jahr 2023. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 ergibt sich somit ein kumulativer Wert in der Höhe von EUR 7.168.404,60 nach TEUR 6.465 im Vorjahr.

3.3.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 12 BWG

3.3.3.1 Wesentliche sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
Erträge aus der Leistungsverrechnung	7.308.703,63	8.151

Die Erträge aus der Leistungsverrechnung stammen im Wesentlichen aus der Verrechnung an die burgenländischen Raiffeisenbanken.



3.3.3.2 Wesentliche sonstige Verwaltungsaufwendungen

	2024	2023
EDV-Aufwand	7.324.941,76	6.383
Werbeaufwand	1.253.786,43	1.212
Beiträge, Prüfungs- und Beratungsaufwand	1.688.125,82	2.028
Sonstiger Sachaufwand	4.015.571,12	2.064

3.3.3.3 Wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche sonstige betriebliche Aufwendungen sind die Beiträge für den Einlagensicherungsfonds zu nennen, siehe dazu Kapitel 3.2.2.21 bzw. die Dotierung der Rückstellung aufgrund des Wegfalls der Zwischenbankbefreiung in der Höhe von EUR 2.910.000,00.

3.3.4 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 18 UGB

Im geprüften Geschäftsjahr beliefen sich die Aufwendungen für den Abschlussprüfer auf EUR 468.200,00 gegenüber TEUR 410 per 31.12.2023.

3.3.5 STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2024	2023
Körperschaftsteueraufwand für die Unternehmensgruppe	-259.402,84	-6.651
Latente Steuern	-2.470.889,53	14.101
Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen	112.299,00	100

Ab dem Veranlagungsjahr 2009 bildet die Raiffeisenlandesbank Burgenland eine steuerliche Unternehmensgruppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit einem Gruppenmitglied eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers, sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

3.4 SONSTIGE ANGABEN

3.4.1 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bei der OGH-Entscheidung 7 Ob 168/24i wurde die Revision einer beklagten Bank abgewiesen und die Klausel betreffend Kreditbearbeitungsgebühr als unzulässig erklärt. Hierbei handelt es sich jedoch um ein Verbandsverfahren, das nicht direkt auf die Raiffeisenlandesbank Burgenland angewendet werden kann. Mit dieser Entscheidung liegt noch keine gefestigte Judikatur vor, es sind noch weitere Verfahren beim OGH anhängig.

3.4.2 AUFGLIEDERUNG DES KERNKAPITALS UND DER ERGÄNZENDEN EIGENMITTEL (ANGABEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 16 BWG)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) setzen sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	2024	2023
Eingezahltes Kapital	45.343.680,65	45.344
Agio	28.522.335,39	28.522
Einbehaltene Gewinne	309.511.507,53	296.512
Sonstige Rücklagen (inkl. Haftrücklage)	34.693.780,12	34.663
abzüglich Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0
abzüglich sonstige Abzugsposten	-549,46	-1
abzüglich Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-6.167.468,12	-2.897
CET 1 – Hartes Kernkapital	411.903.286,12	402.143
AT1 – Zusätzliches Kernkapital	0,00	0
T1 – Kernkapital	411.903.286,12	402.143
Ergänzungskapital gemäß Art. 63 CRR	2.524.377,71	5.330
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	25.231.786,41	25.066
T2 – Ergänzungskapital	27.756.164,12	30.396
Eigenmittel (Gesamtkapital)	439.659.450,23	432.539

3.4.3 ANGABEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 18 BWG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG sind daher ident mit dem jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

3.4.4 GESAMTKAPITALRENTABILITÄT GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt: 0,44 % nach 0,17 % zum 31.12.2023.



3.4.5 ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER GEMÄß § 239 ABS. 1 Z. 1 UGB

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt:

	2024	2023
Angestellte	244	250
Arbeiter	0	0

3.4.6 ANGABE DER VORSCHÜSSE UND KREDITE AN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT GEMÄß § 239 ABS. 1 Z. 2 UGB

Zum Bilanzstichtag haften Kredite in Höhe von EUR 111.502,03 an die Mitglieder des Vorstandes gegenüber TEUR 240 im Vorjahr aus.

Die Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf EUR 878.971,52 nach TEUR 1.026 im Vorjahr. Bei diesen Krediten handelt es sich um verzinsliche Kredite mit einer Laufzeit bis zu 25 Jahren. Die Verzinsung erfolgte zu den üblichen Zinssatzbreiten sonstiger Kreditnehmer, Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

3.4.7 AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ergeben

	Abfertigungen 2024	Pensionen 2024	Abfertigungen 2023	Pensionen 2023
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	-120.552,29	14.765,39	842	296
Sonstige Arbeitnehmer	1.521.624,69	149.331,59	834	169
	1.401.072,40	164.096,98	1.676	465
<i>hievon</i>				
<i>Abfertigungszahlungen</i>	587.756,45		2.126	
<i>Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen</i>	203.404,51		183	
<i>Aufwendungen Abfertigungsrückstellung</i>	609.911,44		-633	

3.4.8 AUFWENDUNGEN FÜR BEZÜGE UND VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

	2024	2023
Aufsichtsratsmitglieder	356.294,20	329
Aktive Geschäftsleiter	1.204.426,15	1.162
Ehemalige Geschäftsleiter	266.746,85	250



3.4.9 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES ERGEBNISSES GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 9 UGB

Der Vorstand wird der Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2024 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn die Geschäftsanteile und das Nominale des begebenen CET-1 Kapitals der Mitglieder der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Höhe von 0,99 EUR pro Stück zu verzinsen.

3.4.10 MITGLIEDER DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

VORSTAND

Vorstandsvorsitzender: Generaldirektor KR Dr. Rudolf KÖNIGHOFER
Vorstandsmitglied: Generaldirektor-Stellvertreterin Mag. Eva FUGGER
Vorstandsmitglied: Vorstandsdirektor Mag. Rudolf SUTTNER

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender: Präsident ÖkR DI Erwin TINHOF
Vorsitzender-Stellvertreter: Evelin DAVID, BA
Vorsitzender-Stellvertreter: Dir. Adalbert RENNER

Aufsichtsratsmitglieder: ÖkR Gerhard AIBLER
Dir. Johannes ANDERT
Dir. Jürgen BÖHM
DI Alfred BRASCH
DI Helmut GANGL
OAR Gerhard GRANITZ
Siegmond GRUBER
Gabriele HAUSER
Dir. Karl KORNHOFER
Dir. Alexander KUBIN
DI Josef KUGLER
KR Johann WEBER

DELEGIERTE DES BETRIEBSRATES

Mag. (FH) Claus HALLWACHS
Markus HAIDER
Sonja HOFSTÄTTER
Hannes NEUBAUER
Christian PROKOP, MA
LL.M. Mag. Manuela SCHÖLL (bis 18.06.2024)

GEMÄSS § 76 BWG VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN BESTELLTE STAATSKOMMISSÄRE

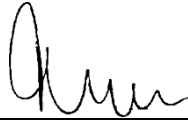
Staatskommissär: Mag. Caroline HABERFELLNER
Staatskommissär-Stellvertreter: Mag. Michael KORTUS

FÜR DEN VORSTAND



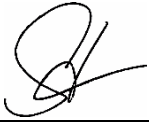
Dr. Rudolf Könighofer

Generaldirektor



Mag. Eva Fugger

Generaldirektor-Stellvertreterin

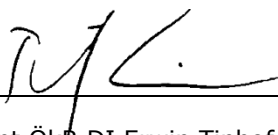


Mag. Rudolf Suttner

Vorstandsdirektor

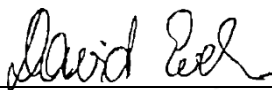
Eisenstadt, 15. Mai 2025

FÜR DEN AUFSICHTSRAT




Präsident ÖkR DI Erwin Tinhof

Vorsitzender



Evelin David, BA

Vorsitzender-Stellvertreterin



Dir. Adalbert Renner

Vorsitzender-Stellvertreter

Eisenstadt, 20. Mai 2025

3.5 ANLAGE 1: ANLAGESPIEGEL 2024

Positionen des Anlagevermögens	historische Anschaffungs-/Herstellkosten in EUR				kumulierte Abschreibungen in EUR				Buchwerte in EUR				
	Stand per 01.01.2024	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Stand per 31.12.2024	Stand per 01.01.2024	Zugänge/ Abschreibungen	Zuschreibungen	Um-buchungen	Abgänge	Stand per 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2024	Buchwerte 31.12.2023
Wertpapiere													
a) Aktivposition 2a	100.199.609,43	96.860.500,00	0,00	11.048.977,45	186.011.131,98	799.957,98	308.356,84	295.953,17	0,00	548.977,45	263.384,20	185.747.747,78	99.399.651,45
b) Aktivposition 3b	46.964.840,00	2.987.160,00	0,00	27.640.250,00	22.311.750,00	2.840.903,72	336.613,68	13.048,79	0,00	2.888.141,29	276.327,32	22.035.422,68	44.123.936,28
c) Aktivposition 4	15.589.184,30	0,00	2.995.560,00	63.917,39	18.520.826,91	57.090,45	94.468,73	504,48	2.753,68	0,00	153.808,38	18.367.018,53	15.526.586,49
d) Aktivposition 5	676.939.661,25	47.064.608,00	-2.995.560,00	104.636.240,80	616.372.468,45	1.395.798,82	1.033.515,04	795.149,45	-2.753,68	-48.759,20	1.680.169,93	614.692.298,52	675.549.369,79
e) Aktivposition 6	49.059.799,05	28.088,95	0,00	15.741,32	49.072.146,68	1.149.063,42	45.248,95	268.788,27	0,00	0,00	925.524,10	48.146.622,58	47.910.735,63
Zwischensumme Wertpapiere	888.753.094,03	146.940.356,95	0,00	143.405.126,96	892.288.324,02	6.242.814,39	1.818.203,24	1.373.444,16	0,00	3.388.359,54	3.299.213,93	888.989.110,09	882.510.279,64
Beteiligungen	272.651.738,63	447.904,35	0,00	55.000,00	273.044.642,98	1.001.962,02	80.011,34	204.921,99	0,00	0,00	877.051,37	272.167.591,61	271.649.776,61
Anteile an verbundenen Unternehmen	70.000,00	35.000,00	0,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00	70.000,00
Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.141.749,02	155.094,67	0,00	6.247,11	2.290.596,58	1.715.543,42	438.516,73	0,00	0,00	6.247,11	2.147.813,04	142.783,54	426.205,60
Sachanlagen													
Grundstücke und Gebäude	22.981.155,63	413.533,55	0,00	1.474,20	23.393.214,98	8.292.721,91	547.251,58	0,00	0,00	0,00	8.839.973,49	14.553.241,49	14.688.433,72
Sonstige Sachanlagen	7.897.571,03	637.501,01	0,00	308.446,25	8.226.625,79	6.380.346,47	408.673,62	0,00	0,00	288.803,13	6.500.216,96	1.726.408,83	1.517.224,56
Zwischensumme Sachanlagen	30.878.726,66	1.051.034,56	0,00	309.920,45	31.619.840,77	14.673.068,38	955.925,20	0,00	0,00	288.803,13	15.340.190,45	16.279.650,32	16.205.658,28
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMTSUMME	1.194.495.308,34	148.629.390,53	0,00	143.776.294,52	1.199.348.404,35	23.633.388,21	3.292.656,51	1.578.366,15	0,00	3.683.409,78	21.664.268,79	1.177.684.135,56	1.170.861.920,13

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe den Jahresabschluss der

**Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen,
Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. WERTHALTIGKEIT DER DIREKT GEHALTENEN ANTEILE AN DER RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (RLB Bgld) zum 31. Dezember 2024 werden die direkt gehaltenen Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der RLB Bgld ist, unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe von insgesamt 258.790 TEUR ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung von Beteiligungen im Anhang unter Kapitel 3.1 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt 3.1.6 „Beteiligungen“ sowie unter Punkt 3.2.2.6 „Beteiligungen“.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Bank auf der Grundlage eines externen Gutachtens und der Berücksichtigung der Überlegung eines weiteren Gutachters zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert die Anschaffungskosten der Beteiligung übersteigt. Dies führte im Geschäftsjahr 2024 zu keiner erfolgswirksamen Auswirkung auf den Beteiligungsansatz.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertminderungsindikatoren bzw. Wertaufholungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft. Zur Beurteilung einzelner Annahmen im Gutachten wurde seitens des Managements ein weiterer Sachverständiger beauftragt, dessen Überlegungen von mir gewürdigt wurden.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der Konzernplanung abgeglichen. Im Rahmen der Beurteilung des Bewertungsgutachtens wurden die zu Grunde gelegten Annahmen und Szenarien zur in den Abschluss der RBI einbezogenen Einheit in Russland berücksichtigt.

Die Planungstreue habe ich auf der Basis von Unternehmensdokumentationen und des externen Gutachtens analysiert und beurteilt.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis des externen Gutachtens samt zusätzlicher Überlegungen und die sich daraus ergebende Auswirkung auf den Beteiligungsansatz habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Anteile an der RBI im Anhang angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Auswirkungen des Russland-Ukraine- Krieges auf die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgte.

2. BEWERTUNG DER FORDERUNGEN AN KUNDEN

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Bgld zum 31. Dezember 2024 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 2.127.537 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang unter Kapitel 3.1 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt 3.1.4 „Risikovorsorge“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Bank hat die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird auf der Grundlage eines statistischen Bewertungsmodells berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Die im Vorjahr gebildeten Vorsorgen für Immobilienkreditrisiken, die bankseitig für erwartete negativen Entwicklungen der Immobilienmärkte als zusätzlicher Risikoabschlag auf die Immobiliensicherheiten insbesondere von im Ausfall befindlichen gewerblichen Immobilienfinanzierungen gebildet wurde, wurde zur Gänze aufgelöst.

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken die Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikoversorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikoversorge ergeben.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikoversorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für wesentliche Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikoversorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko sowie insbesondere von in der Immobilienbranche tätigen Kunden. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitsbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Zusammenhang mit der aufgrund der möglichen Unsicherheit auf den Immobilienmärkten rückläufigen Entwicklung der Werte von Immobiliensicherheiten wurde die Auflösung der Vorsorgen für Immobilienkreditrisiken gewürdigt.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht wesentliche Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigung habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter – unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings – dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

3. BEWERTUNG DER WERTPAPIERE UND DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Bgld auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Bewertung und Zuordnung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang insbesondere in Kapitel 3.1 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ in den Abschnitten 3.1.3 „Wertpapiere“ und 3.1.12 „Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V. mit § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG“ sowie in Kapitel 3.2 „Erläuterungen zur Bilanz“ in den Abschnitten 3.2.2.3 „Wertpapiere“, 3.2.2.10 „Angaben zu unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 238 Abs. 1 Z. 2 UGB“ und 3.2.2.21 „Ergänzende Angaben“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung und Zuordnung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation und Effektivität der Sicherungsbeziehung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer und Revisor für das Geschäftsjahr 2024 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Bankprüfer der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien

15. Mai 2025

Als vom Österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:



Mag. Wilhelm Foramitti
Verbandrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Wir danken allen unseren Kunden und Partnern, die uns im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Vertrauen geschenkt haben.

Besonderer Dank und Anerkennung gilt unseren Mitarbeitern, die mit ihrem Fleiß und Einsatz wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.

IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger & Inhaber

Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen
Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1
7000 Eisenstadt
www.rlb-bgld.at

Redaktion und Koordination

Team Rechnungswesen, Prok. Ernst Weintögl

Satz: Inhouse produziert mit firesys, firesys GmbH, Frankfurt